



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	53
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	64
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	65
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2019	66
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	70
e) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen	98
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	109
4. Stellenplan	110

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021

1 Allgemein

Eine bisher nicht gekannte weltweite Pandemie, hervorgerufen durch das neuartige, sich in 2020 in kurzer Zeit verbreitende Coronavirus, führt zur schwersten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg und prägt auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2021. In Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt es weiterhin eine hohe Zahl von Infektionen. Die Auswirkungen hieraus betreffen alle Wirtschaftsbereiche, alle staatlichen Ebenen und fordern alle Verantwortungsträgerinnen und -träger im Hinblick auf Gesundheit und Finanzen in den Jahren 2021 ff auf besondere Weise.

Ein Vorbericht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der KomHVO ist dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf beizufügen. Dieser soll nach § 7 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und wird daher auch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie darstellen. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Dabei sind auch Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien sowie über Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu machen.

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen stehen die öffentlichen Haushalte und damit auch die Landeshauptstadt Düsseldorf vor größten Herausforderungen. Unmittelbare und mittelbare Belastungen, die aus (Gewerbe-) Steuerausfällen, aus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie anderer Aufgaben resultieren, wirken sich auch in erheblichem Umfang auf den städtischen Haushalt aus.

Vor diesem Hintergrund hat das Landeskabinett die Grundlage dafür gelegt, dass die belasteten Kommunen Finanzschäden separat in den Haushaltsplänen ausweisen, damit sie genehmigungsfähig bleiben. Im Rahmen der Umsetzung des am 31.03.2020 von der Landesregierung verabschiedeten Acht-Punkte-Plans als Kommunalschutz-Paket wurden das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ vom Landtag am 29.09.2020 und die „Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ am 30.10.2020 beschlossen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen wird die Bilanzierungshilfe angewendet.

Danach ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 die infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizierende Haushaltsbelastung zu isolieren. Nach § 4 des NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen. Diese Bilanzierungshilfe muss ab dem Jahr 2025 abgeschrieben werden und belastet so die späteren Jahre. Im Jahr 2024 steht der Kommune aber das einmalig auszuübende Recht zu, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Ausgehend von der vom Rat beschlossenen mittelfristigen Ergebnisplanung 2020 hätte sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Überschuss in Höhe von 5,8 Mio. Euro ergeben. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanentwurfs 2021 zeichneten sich jedoch neben den beschriebenen Risiken aus der COVID-19 Pandemie weitere Risiken und Mehrbedarfe ab (wie zum Beispiel durch die mögliche Auswirkung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst 2020). Wie im Vorjahr wurde auf eine Quote zur Kompensation pro Dezernat verzichtet. Stattdessen wurden die Fachbereiche aufgefordert, entsprechende Verbesserungsvorschläge für ihre Bereiche zu erarbeiten, die im Rahmen der Mittelanmeldungen zur Erreichung des Ziels eines strukturell ausgeglichenen Haushaltsplans beitragen. Auf dieser Grundlage fanden zunächst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs die Diskussionen auf Fachamts- und Dezernatsebene statt. Der vorgelegte Haushaltsplan ist das Ergebnis der Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung und der politischen Beratungen im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ein ausgeglichener Haushalt konnte letztlich nur unter Einbeziehung des außerordentlichen Ertrags in Höhe von 335,5 Mio. Euro aufgrund der Regelung des NKF-CIG und durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 73,9 Mio. Euro erreicht werden.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbetrag aller Erträge	2.922,3	3.081,7	3.235,2	3.102,9	3.153,7	3.151,8
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.910,4	3.074,7	3.309,1	3.277,0	3.243,4	3.246,2
Saldo	11,8	7,0	-73,9	-174,0	-89,7	-94,4

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2021 um 153,5 Mio. Euro (+5,0 %). Hauptursache ist neben der als außerordentlicher Ertrag geplanten Bilanzierungshilfe (siehe Punkt II 1.9) ein höherer Ansatz bei der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende. Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 234,4 Mio. Euro (+7,6 %). Hierfür ursächlich sind im Wesentlichen coronabedingte Mehraufwendungen sowie Erhöhungen im Produkt „Klimaschutzprogramm“, siehe hierzu auch Punkt II 2.2).

Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert schwierig und werden durch die COVID-19-Pandemie, deren Ende derzeit trotz des Starts der Coronaschutzimpfungen zum Beginn des Jahres noch nicht absehbar ist, verschärft. Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabweisbaren Investitionen. Die Bereitstellung von Wohnraum, Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte, wie Düsseldorf, vor große Herausforderungen. Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, haben auch globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels, Migrationsbewegungen, konjunkturbedingte Veränderungen in der Weltwirtschaft) mittelbar erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt. Insbesondere die Planjahre ab 2022 weisen derzeit erhebliche negative Jahresergebnisse auf. Erklärtes Ziel der Verwaltungsspitze ist es, bis 2025 wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Wesentliche zu erwartende haushaltswirtschaftliche Belastungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, die aus ihren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts resultieren, sind in den städtischen Zuweisungen und Zuschüssen an die einzelnen Gesellschaften abgebildet und werden in Abschnitt 2.4 bei den Transferaufwendungen näher erörtert.

Im konsumtiven Bereich sind Aufwendungen für die folgenden nennenswerten Bereiche geplant:

Konsumtiver Haushaltsansatz	2021
in Mio. Euro	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, hier Landschaftsumlage und Gewerbesteuerumlage	303,5
Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche Betriebskosten von Kindertagesstätten	223,6
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	170,0
Soziale Leistungen an natürliche Personen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	116,5
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	108,0
Aufwendungen für Abfallentsorgung, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	87,8
Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Ziels „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“	61,1
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGATA	46,9
Anmietung externer Objekte für die Erfüllung städtischer Aufgaben	37,4
Dienstleistungen Informationstechnologie und Kommunikationstechnik	37,1
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	34,3
Unterhaltungsaufwendungen in den Produktbereichen Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen und ÖPNV (z. B. Brücken, Tunnel, verkehrstechnische Systeme, öffentliche Beleuchtung, Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen und U-Bahn-Anlagen)	33,2
Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Deutsche Oper am Rhein	32,4
Straßenreinigungsaufwendungen, die der Stadt von der AWISTA der Stadt in Rechnung gestellt werden	25,8
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und Sonderreinigungen von Straßenflächen	22,2
Mieten und Pachten für soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	22,1
Gebäudereinigung	16,0
Aufwendungen für Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteeinsatzfahrzeuge, die von Hilfsorganisationen personell besetzt werden	16,2
Instandhaltung an städtischen Gebäuden, außer Fachgebäuden	15,5

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für die nachfolgenden Maßnahmen herauszustellen:

Investiver Haushaltsansatz	2021	2022 -2024
in Mio. Euro		
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen, Medienentwicklungsplan und eSchool	165,5	146,4
U81 (1. BA) – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	52,8	112,5
sonstiger Individualverkehr	42,7	39,0
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder	39,3	4,1
ÖPNV	35,6	32,2
wertverbessernde Maßnahmen und Neubau von Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	30,2	58,0
Sanierung Museum Kunstpalast	19,0	15,1
Beleuchtung (Erneuerung und Erhaltung der Gas- und Strombeleuchtung)	15,4	31,3
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	13,2	8,0
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	12,4	34,3
Neubau von Jugendfreizeiteinrichtungen und Haus der Jugend	10,8	2,5
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches) und ökologische Verbesserungen an Gewässern	10,3	16,9
Kulturgebäude Konrad-Adenauer-Platz 1	9,8	0,0
Radwegenetze	8,6	16,3
Verkehrskonzept Heerdt	8,2	0,0
Breitbandausbau	7,5	7,5
Deutsche Oper am Rhein	5,9	0,0
Unterführung Bamberger Straße	5,3	0,0
Garath 2.0	4,7	1,4
Stellplatzablösebeträge nach § 51 Bauordnung für das Land NRW	4,5	2,3

Diese Investitionen werden unter anderem durch die nachfolgenden Einzahlungen finanziert:

Investiver Haushaltsansatz	2021	2022 -2024
in Mio. Euro		
Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG	56,3	169,0
U81 (1. BA) – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	50,6	110,1
ÖPNV	49,5	13,5
Garath 2.0	8,2	0,7
Breitbandausbau	6,8	6,8
Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger	6,8	20,5
Verkehrskonzept Heerdt	6,7	5,0
Zuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	6,3	7,2
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen, Medienentwicklungsplan und eSchool	5,2	56,8

2 Weitere Eckdaten des Haushaltsplans 2021

Gesamtfinanzplan	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in Mio. Euro						
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	63,3	30,7	-357,5	-340,9	-271,3	-223,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-127,4	-293,8	-245,8	-71,8	51,3	42,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9,1	232,9	454,7	412,8	220,0	180,1
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-55,0	-30,1	-148,6	0,0	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verschlechtert sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 um 388,2 Mio. Euro. Hier wirkt sich die Bilanzierungshilfe in Höhe von 335,5 Mio. EUR nicht aus, da diese lediglich ergebniswirksam ist und zu keiner zusätzlichen Liquidität führt. Der **Saldo der Investitionstätigkeit** verbessert sich hingegen um 48,0 Mio. Euro. Diese Verbesserung beruht hauptsächlich auf höheren Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (+51,7 Mio. Euro).

Auch die Salden der Investitionstätigkeiten werden sich in der Mittelfristplanung durch erforderliche Neuveranschlagungen und vor allem durch beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen sukzessive erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen einer Baumaßnahme werden grundsätzlich erst nach Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit orientiert sich an den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und den vorhandenen Finanz-

mitteln, welche ab 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen. Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Investitionsvolumen führt auch in der Zukunft zu einer deutlich erhöhten Finanzierungstätigkeit, auch durch die Mehrjährigkeit der Projekte (zusätzliche Kreditaufnahmen).

Finanzmittel						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	2.967,1	3.349,0	3.475,6	3.461,9	3.214,7	3.154,7
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.022,1	3.379,1	3.624,2	3.461,9	3.214,7	3.154,7
Saldo	-55,0	-30,1	-148,6	0,0	0,0	0,0

Der Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2021 betrug 148,6 Mio. Euro. Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich der Unterschied auf 126,6 Mio. Euro (+3,8 %). Auch der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt, und zwar um 245,1 Mio. Euro (+7,3 %).

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den Krediten:

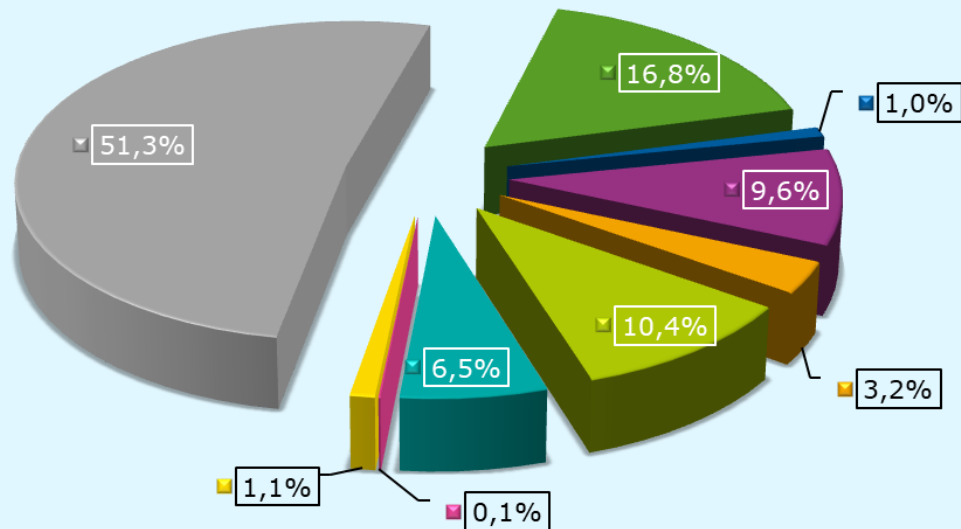
Ermittlung der Aufnahme und Rückzahlung von Krediten						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2019	2020*	2021	2022	2023	2024
Kumulierter Kredit 01.01.	68,3	77,0	259,5	714,3	1.127,0	1.347,0
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	27,5	167,6	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	152,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	0,0	177,5	19,4	0,0
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Investitionskredit)	16,3	8,1	84,1	255,4	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	208,9	340,9	271,3	223,0
Rückzahlung an Kreditinstitute (Investitionskredit)	7,2	5,7	5,8	6,1	31,9	42,9
Rückzahlung an Kreditinstitute (Liquiditätskredit)*	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierter Investitionskredit 31.12.:	77,0	107,0	352,9	424,7	373,4	330,5
Kumulierter Liquiditätskredit 31.12.:	0,0	152,5	361,4	702,3	973,6	1.196,7

* Liquiditätskredite werden grundsätzlich seit dem Haushaltsjahr 2020 veranschlagt, saldierte Darstellung.
Abweichend zu der Darstellung in den übrigen Übersichten, wird hier für 2020 nicht der Ansatz, sondern die tatsächliche Höhe der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen dargestellt, da ansonsten ein erhöhter kumulierter Kredit ausgewiesen werden würde.

Zur Finanzierung des bereits jetzt veranschlagten Investitionsvolumens müssen (von Förderkrediten abgesehen) ab dem Haushaltsjahr 2021 erstmalig wieder externe Investitionskredite aufgenommen werden. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat einen Antrag beschlossen, mit dem der § 26 der Hauptsatzung gestrichen werden soll, sodass trotz der aufgrund der COVID-19-Pandemie angespannten finanziellen Lage notwendige Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Klimaschutz, umgesetzt werden können. Somit können auch – gerade in dieser Zeit – wichtige konjunkturelle Impulse für die Wirtschaft gesetzt werden.

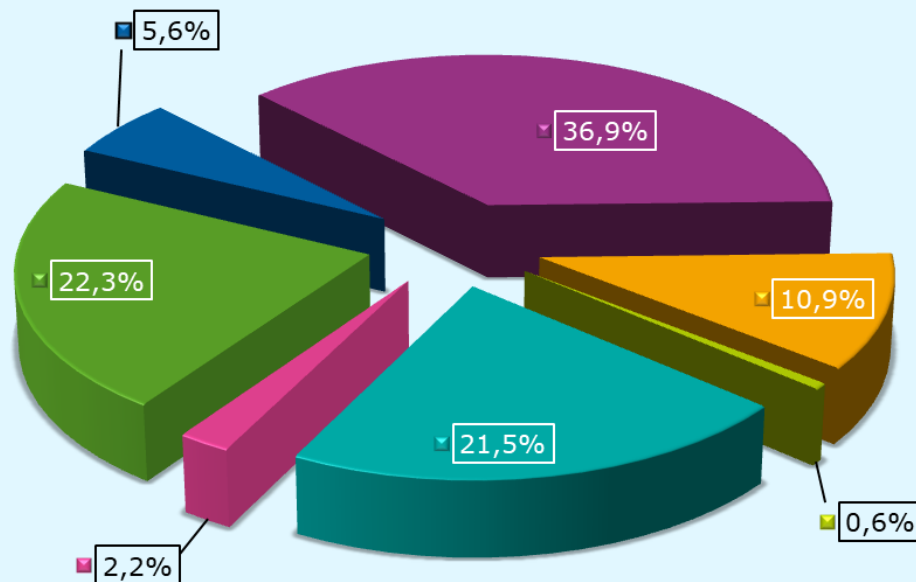
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2021 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.899,7 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur
(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
3.309,1 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2021 gegenüber der vom Rat am 19.12.2019 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

	Abweichungen im Gesamtergebnisplan in Mio. Euro	Finanzplanung 2020-2023 für 2021	Haushaltsplan 2021	Abweichungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.746,3	1.488,9	-257,4
	- Gewerbesteuer	1.029,7	778,5	-251,2
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	403,8	385,1	-18,7
	- Grundsteuer A und B	148,2	148,2	0,0
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	116,4	135,7	19,3
	- Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich	36,9	30,6	-6,3
	- sonstige Steuern	11,4	10,9	-0,5
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	431,1	487,2	56,1
3	Sonstige Transfererträge	29,5	27,9	-1,6
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279,3	278,9	-0,4
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	101,8	93,0	-8,8
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255,4	301,5	46,1
7	Sonstige ordentliche Erträge	200,3	187,9	-12,4
8	Aktivierete Eigenleistungen	2,4	2,5	0,1
9	Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	3.046,2	2.867,8	-178,4
11	Personalaufwendungen	672,0	711,5	39,5
12	Versorgungsaufwendungen	61,6	73,4	11,8
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	613,7	737,5	123,8
14	Bilanzielle Abschreibungen	178,0	185,5	7,5
15	Transferaufwendungen	1.210,0	1.221,1	11,1
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	349,4	360,4	11,0
17	Ordentliche Aufwendungen	3.084,8	3.289,4	204,6
18	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-38,6	-421,6	-383,0
19	Finanzerträge	64,5	32,0	-32,6
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,1	19,8	-0,3
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	44,4	12,2	-32,2
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5,8	-409,4	-415,2
23	Außerordentliche Erträge	0,0	335,5	335,5
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,0	335,5	335,5
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	5,8	-73,9	-79,7

Insbesondere bei den Zeilen 1 und 23 handelt es sich um coronabedingte Auswirkungen, die im jeweiligen Kapitel des Vorberichts erläutert werden.

Abweichungen im Gesamtfinanzplan (Auszug) in Mio. Euro		Finanzplanung 2020-2023 für 2021	Haushaltsplan 2021	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	110,7	209,5	98,8
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	51,6	93,7	42,1
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7,1	6,3	-0,8
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2,6	4,1	1,5
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172,0	313,6	141,6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13,9	15,2	1,3
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	191,8	389,4	197,6
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40,0	82,7	42,7
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,8	0,3	-0,5
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	29,3	70,1	40,8
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	277,6	559,4	281,8
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-105,6	-245,8	-140,2

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die COVID-19-Pandemie macht sich bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen durch Ausfälle in bisher nicht gekannter Höhe bemerkbar. Die Pandemie wirkt sich auf zweierlei Weisen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus. Die Prognosen der Steuerschätzer zeigten zum einen auf, dass die Steuereinnahmen durch Umsatzrückgänge, Gewinneinbußen und Kurzarbeit im Haushaltsjahr 2020 drastisch gesunken sind. Zum zweiten wirkte sich die Pandemie ganz konkret auf die Arbeit der Steuerschätzer aus. Noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte musste sich der Arbeitskreis Steuerschätzung mit so vielen Unwägbarkeiten auseinandersetzen. Neben dem ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst mussten bei den Schätzungen ebenfalls die weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Folgen auf die deutschen Steuereinnahmen berücksichtigt werden. Dem gegenüber sollten sich die unterschiedlichen Maßnahmen des Bundes und der Länder, wie etwa den Regelungen zu Steuerstundungen sowie Verlustrücktrag und diverse Konjunkturpakete, in den Folgejahren positiv auswirken, denn die zusätzliche Liquidität vieler Unternehmen sichert ihren Fortbestand und damit künftige Steuereinnahmen.

Steuern und ähnliche Abgaben in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz	Finanzplanzeitraum			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer	964,6	997,8	778,5	818,2	844,3	888,2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	382,3	396,1	385,1	404,4	427,8	439,5
Grundsteuer (A + B)	144,3	146,8	148,2	149,6	151,0	152,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	132,4	118,1	135,7	121,5	123,8	122,1
Ausgleichsleistungen	35,6	36,5	30,6	38,1	38,1	37,0
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	12,1	11,4	10,9	11,0	11,5	11,5
insgesamt	1.671,2	1.706,7	1.488,9	1.542,6	1.596,5	1.650,6

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat im Rahmen seiner regulären Sitzung im November 2020 die Ergebnisse seiner außerplanmäßigen September-Steuerschätzung weitestgehend bestätigt. Die Ergebnisse der Steuerschätzer wurden insbesondere von Effekten der steuerlichen Corona-Maßnahmen und der Berücksichtigung der Kurzarbeit beeinflusst. Wie in den vergangenen Jahren stand die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens ebenfalls unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. den Folgen der Rechtsprechung, die sich regional sehr unterschiedlich auswirken können. Weiterhin birgt, neben den ungewissen Folgen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union und der zollpolitischen Entwicklung bei wichtigen deutschen Außenhandelspartnern, wie etwa den USA, auch die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie in Ländern wie den USA, Brasilien oder Südafrika Risiken für das außenwirtschaftliche Umfeld der deutschen Wirtschaft.

Die Gesetzespakete zur Reform der Grundsteuer wurden Ende 2019 verabschiedet. Dies verhinderte den drohenden kompletten Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Nun muss jedoch abgewartet werden, ob das Land Nordrhein-Westfalen von den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Öffnungsklauseln Gebrauch macht. Dies wird aktuell noch in den zuständigen Ministerien des Landes eingehend geprüft. Wie diese Reform letztendlich umgesetzt und welche konkreten Auswirkungen sie haben wird, ist folglich noch nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass die Neuregelung für die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird.

Die Kalkulation der Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

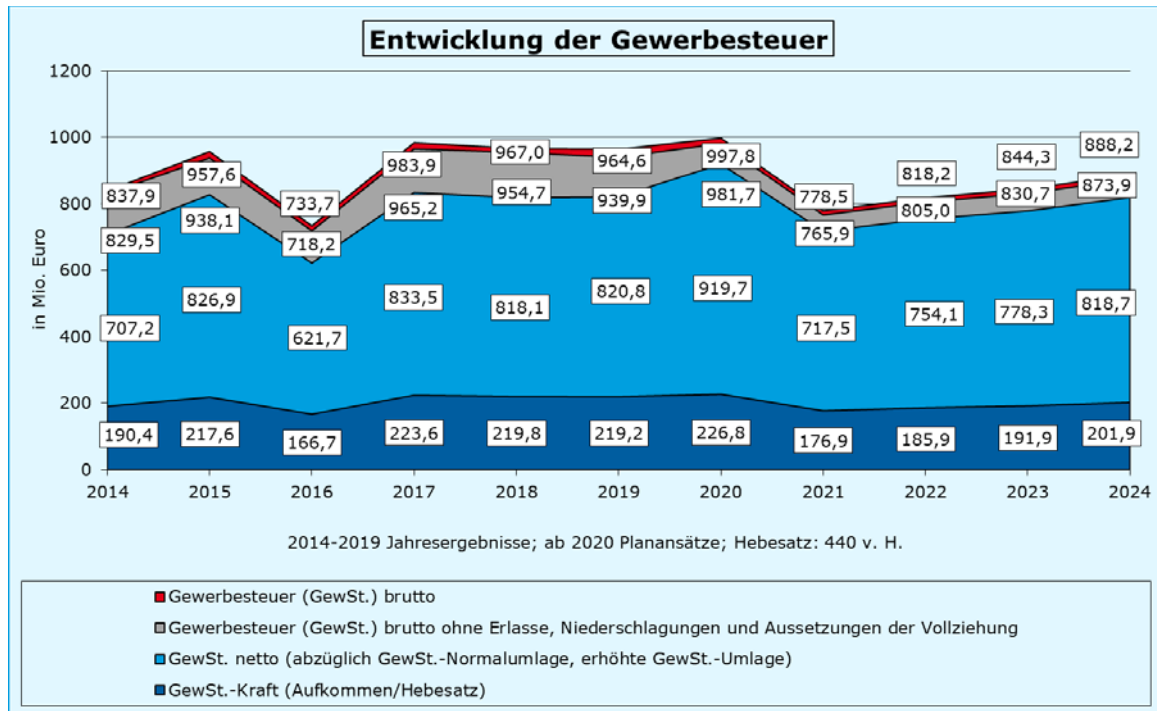
Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** 2021 ff. wurden die Daten und Steigerungsraten der Steuerschätzung im November 2020 genutzt. Als Basis wird von erwarteten Einzahlungen in Höhe von rund 667,2 Mio. Euro im Jahr 2020 ausgegangen. Die Steigerungsrate für das Planungsjahr 2021 wurde aufgrund der Steuerschätzung aus dem November 2020 auf 14,8 % gesetzt.

Steigerungsraten				
in Prozent	2021	2022	2023	2024
Frühjahrsschätzung 2020	23,6	2,2	3,5	3,5
Aktuelle Novemberschätzung 2020	14,8	5,1	3,2	5,2

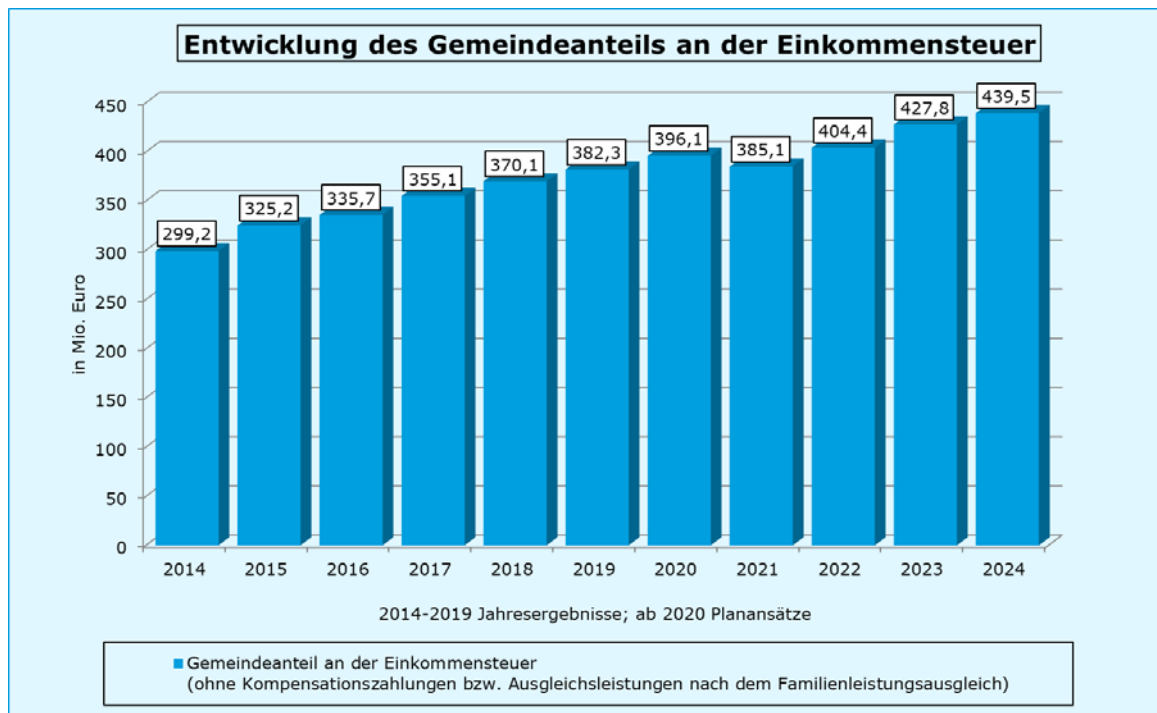
Für das Planungsjahr 2022 wurde entsprechend eine Steigerungsrate in Höhe von 5,1 % angewandt. Für die Planjahre 2023 und 2024 wurden für diesen Zeitraum die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung ebenfalls vollumfänglich mit 3,2 % bzw. 5,2 % übernommen. Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt Beträge von rd. 12,6 Mio. Euro (2021), 13,2 Mio. Euro (2022), 13,6 Mio. Euro (2023) und 14,3 Mio. Euro (2024) für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. Ferner laufen zahlreiche Betriebsprüfungen bei den ortsansässigen Unternehmen, welche Nachzahlungen bzw. Erstattungen in den Folgejahren nach sich ziehen können. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.**

Lediglich für das Haushaltsjahr 2020 werden bislang Gewerbesteuerausgleichszahlungen durch den Bund und das Land NRW geleistet. Für die Folgejahre gibt es bislang noch keine entsprechenden Regelungen.

Gewerbesteueransätze				
in Mio. Euro	2021	2022	2023	2024
Erträge	778,5	818,2	844,3	888,2
Einzahlungen	765,9	805,0	830,7	873,9
Wertberichtigungen	12,6	13,2	13,6	14,3



Bei der Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bildet nun das Rechnungsergebnis 2020 des Finanzkontos mit zusätzlicher Berücksichtigung einer Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro (Abrechnung 2020 im Januar 2021) die Basis für die Berechnung der Haushaltsansätze der Folgejahre. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend die Steigerungsraten aus der Steuerschätzung im November 2020 angewandt. Die Steigerungsraten für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 belaufen sich auf 5,0 %, für das Haushaltsjahr 2023 auf 5,8 % sowie auf 5,9 % in 2024. Überdies wurde der neue Verteilungsschlüssel für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gibt es einen geringfügigen Schlüsselgewinn in Höhe von 0,2 %. Für das Jahr 2024 wurde ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % eingeplant.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Überdies wurde der neue Verteilungsschlüssel für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gibt es einen Schlüsselverlust in Höhe von -3,3 %. Für das Jahr 2024 wurde ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % eingeplant.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde das Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 72,2 Mio. Euro zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag ist eine Steigerungsrate in Höhe von 13,4 % für 2021 angerechnet worden, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind. Für die Jahre 2022 bis 2024 wurde entsprechend Steigerungsraten von 6,8 %, 2,8 % und 2,4 % berücksichtigt.

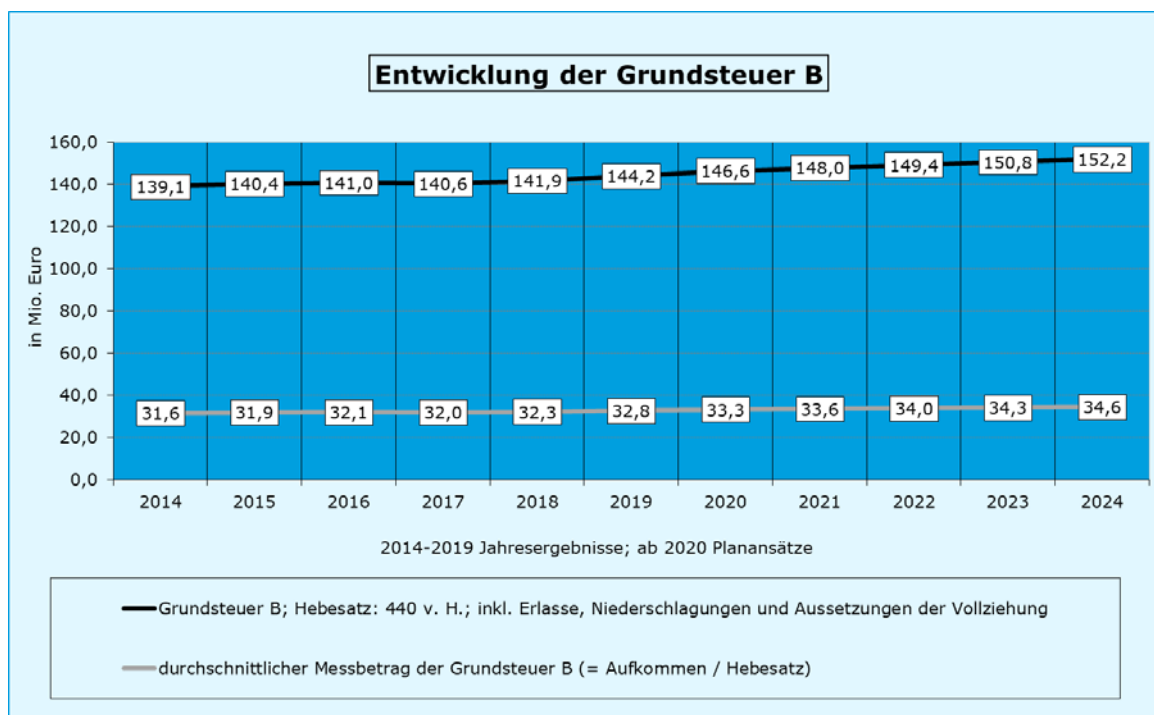
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Städte und Gemeinden u. a. durch eine Aufstockung der kommunalen Umsatzsteueranteile von der Bundesregierung finanziell entlastet. Dieses „Soforthilfeprogramm“ wurde ab dem Jahr 2018 von den Regelungen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016 abgelöst. Dieses Gesetz basiert auf einer am 16.06.2016 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über eine im damaligen Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich. Dem Gesetz zur Folge wurden die kommunalen Umsatzsteueranteile im Jahr 2018 um 2,76 Mrd. Euro und im Jahr 2019 um 3,4 Mrd. Euro angehoben. Die aktuellen Soforthilfeleistungen des Bundes werden nunmehr auf Basis des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ vom 09.12.2019 erbracht. Danach erhalten die Kommunen als Bundeshilfe im Jahr 2021 insgesamt rd. 3,7 Mrd. Euro zusätzlich über die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer. Hierbei wurde zusätzlich ein neuer Länderschlüssel berücksichtigt. Ab dem Jahr 2022 werden

die kommunalen Umsatzsteueranteile voraussichtlich wieder um 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 0,9 % in den Jahren 2021 bis 2024 aus. Die Gesetzesänderung zur Bemessung der Grundsteuer ist nicht in die Steuerschätzung eingeflossen, da die Grundsteuer erstmals im Jahr 2025 nach neuen Regeln erhoben wird. Bei der Planung 2021 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 146,3 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein erwartetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2020. Mit Sicht auf die standortspezifische Entwicklung der Grundsteuer B sind auf diesen Sockelbetrag Steigerungsraten von rd. 0,95 % für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 angerechnet. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Steigerungsrate von 0,94 %, im Haushaltsjahr 2024 von 0,93 % geplant. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (rd. 0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Ansätze der Grundsteuer B				
in Mio. Euro	2021	2022	2023	2024
Erträge	148,0	149,4	150,8	152,2
Einzahlungen	147,7	149,1	150,5	151,8
Wertberichtigungen	0,4	0,4	0,4	0,4

Von dem gesamten für 2021 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 148,0 Mio. Euro in 2021. Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).



Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen, die aus einer Systemumstellung im Jahr 1997 resultieren, ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Für die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs ist in der aktuellen Finanzplanung des Landes ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 715 Mio. Euro für 2021 ausgewiesen. Bei diesem Ansatz ist ein Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 120 Mio. Euro aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2020 berücksichtigt. Dieser hohe Abrechnungsbetrag wird als coronabedingt gewertet, da der Familienleistungsausgleich aus dem Aufkommen der Umsatzsteuer, die dem Land nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht, gespeist wird. Im Folgejahr steigt der Ausgleichswert auf 890 Mio. Euro an. Dieser Wert stammt ebenfalls aus der Finanzplanung des Landeshaushalts. Für die Planungsjahre 2023 und 2024 wird der Ausgleichswert von 2022 fortgeschrieben, da sich in den kommenden Jahren durchaus finanzpolitische Unwägbarkeiten ergeben können, die bislang noch nicht absehbar sind. Der neue Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für die Verteilung maßgebend ist, wurde angewandt.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW** ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung folgende Erstattungen erhalten:

für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013	rd. 79,3 Mio. Euro
für 2012 im Jahr 2014	rd. 28,8 Mio. Euro
für 2013 im Jahr 2015	rd. 34,0 Mio. Euro
für 2014 im Jahr 2016	rd. 44,1 Mio. Euro
für 2015 im Jahr 2017	rd. 51,7 Mio. Euro
für 2016 im Jahr 2018	rd. 60,3 Mio. Euro
für 2017 im Jahr 2019	rd. 69,7 Mio. Euro
für 2018 im Jahr 2020	rd. 82,4 Mio. Euro und
für 2019 im Jahr 2021	rd. 82,3 Mio. Euro

Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Der Erstattungsbetrag für das Jahr 2019 in 2021 wurde auf Basis einer Modellrechnung des Landes geplant. Bei der Abrechnung des Jahres 2019 wird der Wegfall des Fonds „Deutsche Einheit“ berücksichtigt werden. Ausgehend davon, dass die

Kommunalbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit im Jahr 2020 endet, erfolgt die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung **letztmalig** für das Jahr 2019 im Jahr 2021.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleich bleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hunde-steuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebesandes auf rd. 2,4 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2021 festgesetzt.

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** verringerte sich aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages im Jahr 2020 um 1 Mio. Euro auf insgesamt rd. 8,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Dieser Ansatz wird in Haushaltsjahren 2021 und 2022 coronabedingt um 0,5 Mio. reduziert und auf 8,0 Mio. Euro festgesetzt. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird wieder mit Erträgen in Höhe von 8,5 Mio. Euro geplant.

Im Jahre 2016 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** basierend auf einem Flächenmaßstab eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 29.06.2017 den Flächenmaßstab als verfassungswidrig erklärt. In Folge des Urteils hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.06.2018 eine rückwirkende Änderung der Wettbürosteuersatzung beschlossen, die Wettbürosteuer wird nun in Höhe von 3 % des Brutto-Wetteinsatzes erhoben. Die Ertragserwartung aufgrund der neuen Bemessungsgrundlage liegt aufgrund von Schätzungen des in der Landeshauptstadt Düsseldorf anfallenden Brutto-Wetteinsatzes für 2021 bei 0,5 Mio. Euro.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
in Mio. Euro	Ergebnis			Finanzplanzeitraum		
	2019	Haushaltsansatz 2020	2021	2022	2023	2024
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	274,4	257,1	308,6	301,5	307,4	305,2
<i>davon: Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land von der EU</i>	<i>0,4</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	61,0	90,4	93,7	89,2	82,4	84,9
allgemeine Umlagen	69,7	82,5	82,3	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	2,8	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
insgesamt	407,9	432,5	487,2	393,3	392,4	392,7

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen von 2020 auf 2021 um 51,4 Mio. Euro auf 308,6 Mio. Euro. Davon entfallen auf Zuweisungen vom Bund 2,1 Mio. Euro, auf Zuweisungen vom Land 295,4 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 164,6 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 24,9 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge (monatliche Kostenpauschale nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) i. H. v. 19,5 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 18,5 Mio. Euro, Erstattung für das Düsseldorfer Impfzentrum i. H. v. 13,4 Mio. Euro, Zuweisung von Bundesmitteln für Bildungs- und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen i. H. v. 12,6 Mio. Euro) und auf Zuweisungen aus sonstigen Bereichen 9,2 Mio. Euro. Bei der FlüAG-Pauschale wird mit einer Erhöhung von 866 Euro pro Person auf 1.125 Euro pro Person gerechnet. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 93,7 Mio. Euro (z. B. 28,6 Mio. Euro im Bereich der allgemeinen Investitionspauschale und der Investitionspauschale Sozialhilfeträger, 21,2 Mio. Euro im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bahnanlagen, 16,4 Mio. Euro im Bereich „Straßen“, 7,8 Mio. Euro bei sozialen Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge) und allgemeinen Umlagen i. H. v. 82,3 Mio. Euro (letztmalige Rückerstattung vom Land aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) kalkuliert.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 27,9 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (14,8 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (13,1 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 278,9 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (36,8 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (234,9 Mio. Euro) sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (12,5 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (5,8 Mio. Euro), Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (4,7 Mio. Euro) sowie bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (87,9 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 42,4 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (26,0 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 394,5 Mio. Euro liegen. Die Mieten und Pachten (47,2 Mio. Euro), Erträge aus Verkauf (6,7 Mio. Euro), sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (39,1 Mio. Euro; u. a. Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters: 7,6 Mio. Euro, Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.): 5,9 Mio. Euro, Marktentgelte: 4,0 Mio. Euro; Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 3,9 Mio. Euro, Leistungsentgelte des BgA Aquazoo - Löbbecke Museum: 2,4 Mio. Euro und der Volkshochschule: 1,8 Mio. Euro), Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (82,6 Mio. Euro; u. a. Umlage des Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 21,8 Mio. Euro, Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 16,2 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: 14,5 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 11,5 Mio. Euro) und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (218,9 Mio. Euro) steigen zum Vorjahresansatz um 39,5 Mio. Euro.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 187,9 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (28,0 Mio. Euro), Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften (62,2 Mio. Euro), Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG (51,6 Mio. Euro), sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen (32,5 Mio. Euro, insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen), anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (10,1 Mio. Euro) und Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (1,6 Mio. Euro).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ist allerdings zu beachten, dass sich gegenwärtig und zukünftig die Höhe der Erträge und Einzahlungen tendenziell reduzieren.

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 2,5 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

In 2021 sind Finanzerträge in Höhe von insgesamt 32,0 Mio. Euro geplant. Hier- von entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen inklusive des Stadtentwässerungsbetriebs 18,8 Mio. Euro, auf Zinserträge 0,4 Mio. Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 12,6 Mio. Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf mit 12,5 Mio. Euro für die Geschäftsjahre 2019 und 2020.

Die Haushaltsansätze für Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungen	2020	2021
in Mio. Euro	42,8	18,8
Messe Düsseldorf GmbH	19,2	0,0
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	18,5	15,0
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf	3,5	3,5
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1,0	0,0
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	0,6	0,3

Aufgrund des massiven, coronabedingten Einbruchs der Erlöse im Veranstaltungsbereich wird im Haushaltsjahr 2021 keine Ausschüttung der Messe Düsseldorf GmbH (Messe) geplant. Dies führt bei der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG, die 20 % an der Messe hält, ebenfalls zu einem geringeren Planansatz.

Auch bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) wird in 2021 coronabedingt keine Ausschüttung geplant. Grundsätzlich vereinnahmt die Gesellschaft die Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie der Flughafen Düsseldorf GmbH und finanziert damit - **ergänzt durch eigene Mittel** - die Leistungen der Rheinbahn AG und den nichtstädtischen Teil der Bäderlandschaft. Die vorgenannten Gesellschaften und somit auch die Holding sind deutlich von den Auswirkungen der Pandemie in Form wesentlicher Ertragseinbrüche betroffen. So erfolgte seitens der Flughafen Düsseldorf GmbH bereits im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 keine Ausschüttung an die Holding.

Bei der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf ist eine Entnahme in Höhe von 0,3 Mio. Euro vorgesehen, die der Erstattung von Steueraufwendungen im Bereich des städtischen Betriebs gewerblicher Art „Personengesellschaften“ dienen soll.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 86,5 Mio. Euro in 2021 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Außerordentliche Erträge

Für die im Rahmen der COVID-19-Pandemie prognostizierte Haushaltsbelastung ist nach dem NKF-CIG eine Nebenrechnung aufzustellen:

Isolation der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie auf Basis des NKF-CIG	2021
in Mio. Euro	-335,5
Veränderung in der allgemeinen Finanzwirtschaft inklusive Steuerschätzung	-253,1
Messe Düsseldorf GmbH	-33,4
Aufwendungen für das Impfzentrum, Anmietung von Quarantäne-Einrichtungen	-17,1
Industrierterrains Düsseldorf-Reisholz AG	-11,3
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	-4,6
Anpassung der Mieterträge und Aufwendungen gemäß des Wirtschaftsplans der D.LIVE GmbH & Co. KG	-4,0
Personalaufwendungen im gesamten Haushalt	-2,9
Wenigererträge und Mehraufwendungen im Bereich des Amts für Einwohnerwesen	-2,3
Mindererträge im Kulturbereich	-2,1
Befreiung von Benutzungsgebühren für die Sondernutzungen öffentlicher Straßen für Zwecke der Außengastronomie	-2,0
Mehrbedarfe im Bereich Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	-1,7
Mehrbedarf bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst	-1,5
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-1,0
Aufwendungen für FFP2-Masken für Düsselpassinhaber*innen	-0,5
Anpassung der Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeangelegenheiten	-0,4
Offenhaltung des Wildparks Grafenberg unter Coronabedingungen	-0,3
Aufwendungen für Gutscheine für Impfzentrenfahrten	-0,3
Verschiebung des Zensus (+0,3); Mehraufwendungen für Wahlen (-0,2)	0,1
Erstattung für das Impfzentrum	12,9
sonstige Belastungen	-10,0

Entsprechend wird ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 335,5 Mio. Euro in den Ergebnisplan 2021 aufgenommen. Diese Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre entsprechend belasten. Alternativ könnte die Landeshauptstadt Düsseldorf das einmalig auszuübende Recht im Jahr 2024 in Anspruch

nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Die Bilanzierungshilfe darf auch im Finanzplanungszeitraum gebildet werden. Insgesamt ergeben sich nach derzeitigem Stand für den Gesamtzeitraum 2020 bis 2024 coronabedingte Belastungen in Höhe von 1.154,5 Mrd. Euro.

1.10 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 28,4 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen 784,9 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 23,7 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamtin / der Beamte mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamtinnen / Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	608,2	651,0	711,5	724,2	718,8	711,7
Versorgungsaufwendungen	62,1	57,0	73,4	77,2	69,6	62,2
insgesamt *	670,3	708,0	784,9	801,4	788,4	773,9

* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Der höhere Planansatz 2021 beinhaltet im Wesentlichen den Verzicht auf die ehemalige Kompensationsvorgabe i. H. v. 13,5 Mio. Euro zu Gunsten der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans (11,4 Mio. Euro) und aus den Auswirkungen des Stellenplans 2021 (26,0 Mio. Euro). Für Abfindungszahlungen, die das Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBeamTVG NRW) seit dem 2016 vorsieht und seitdem stetig gestiegen sind, ist eine Erhöhung um 8,1 Mio. Euro vorgesehen.

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sieht für 2021 eine Erhöhung ab dem 01.04.2021 i. H. 1,4 %, mindestens aber 50 Euro vor. Hierdurch erhöht sich der Planansatz um 5,0 Mio. Euro.

Für coronabedingte Aufgaben erfolgt vorerst befristet für das Jahr 2021 eine erhöhte Personalplanung (2,9 Mio. Euro).

Der Personaletat (Teilmenge der Personal- und Versorgungsaufwendungen) erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2021 um 52,7 Mio. Euro.

Die Erhöhung im Personaletat ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

Erhöhung Personaletat	2021
in Mio. Euro	52,7
Stellenplan 2021	26,0
Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans, darin enthalten der Verzicht auf die Kompensationsvorgabe i. H. v. 13,5 Mio. Euro	11,4
Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechsel	8,1
Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst	5,0
Personalplanung für coronabedingte Aufgaben	2,9
Erstattung von Versorgungsbezügen an Bund und Land sowie an die Sozialversicherung im Rahmen des Versorgungsausgleichs	1,5
Förderung und Wertschätzung der Ausbildungstätigkeit	0,5
SEBD Wasserbau (nicht gebührenfinanzierter Bereich)	-1,2
Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen	-1,5

Kennzahl: Personalintensität						
in Prozent	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	21,1	21,3	21,6	22,2	22,3	22,1

Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2024 zwischen 21,1 % und 22,3 %. Die Steigerung zwischen 2020 und 2021 liegt bei 0,3 %. Die Kennzahl hat sich zum Entwurf des Haushalts 2021 verändert, da insbesondere der Gesamtaufwand gestiegen ist. Der Stellenplan 2021 weist gegenüber dem Stellenplan 2020 im Saldo eine Ausweitung um 488,05 Stellen aus.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 737,5 Mio. Euro fallen an für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (440,1 Mio. Euro, davon 87,8 Mio. Euro in der Abfallwirtschaft, 61,1 Mio. Euro für klimapolitische Ziele, 34,3 Mio. Euro für Sanierungen im Rahmen des Masterplans Schulen, 25,8 Mio. Euro im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst, 22,2 Mio. Euro für die Entwässerung und Reinigung der Straßen als Infrastrukturvermögen), für sonstige Dienstleistungen (179,1 Mio. Euro, davon 46,9 Mio. Euro im Bereich OGATA, 37,1 Mio. Euro in der Informations- und Kommunikationstechnologie, 17,6 Mio. Euro im Produkt „Gesundheitsschutz und -pflege“ (Anmietung von Quarantäne-Einrichtungen und Einrichtung der Infrastruktur, Kontaktnachverfolgung, Impfzentrum) 15,8 Mio. Euro für Schülerbeförderung), für die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit (83,8 Mio. Euro), für sonstige Sachleistungen (22,5 Mio. Euro), für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (8,1 Mio. Euro), für besondere Verwaltungs- und Betriebsauf-

wendungen (2,9 Mio. Euro) und für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens (1,0 Mio. Euro).

Das in den o. g. Positionen enthaltene Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich incl. Lehr- und Unterrichtsmittel im Haushaltsjahr 2021 auf 41,3 Mio. Euro.

Für das klimapolitische Ziel „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ werden verwaltungsweit ab 2021 zusätzlich jährlich 60 Mio. Euro bereitgestellt, die je nach Maßnahme sowohl konsumtiv wie auch investiv verwendet werden können. Unter anderem sollen diese Mittel zur Verwirklichung folgender fest eingeplanter Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden: Gründung einer Umweltakademie in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf und der Hochschule Düsseldorf; das Projekt „Umwelt ins Zentrum“ wird als Ankerpunkt für Umweltbildung, -beratung und -information fortgeführt; die Energieeffizienz auf Düsseldorfer Sportanlagen soll durch die systematische Umstellung auf klimafreundliche LED-Technik nachhaltig verbessert werden; die Mittel für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten“ sowie für die Energiesparberatung einkommensschwacher Haushalte werden aufgestockt; die Modernisierung der energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand soll konkret geplant und schnellstmöglich umgesetzt werden, und ein „Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern“ soll aufgestellt werden.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 185,5 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis		Finanzplanzeitraum			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse	396,8	420,0	454,8	466,2	468,1	463,4
Schuldendiensthilfen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialtransferaufwendungen	393,7	415,3	431,3	438,6	442,9	443,0
Steuerbeteiligungen	143,8	78,1	60,9	64,0	66,1	69,5
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	215,7	230,8	242,5	249,6	218,3	226,2
sonstige Transferaufwendungen	30,7	31,7	31,5	31,5	31,5	31,5
insgesamt	1.180,7	1.175,9	1.221,1	1.250,0	1.226,8	1.233,5

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.221,1 Mio. Euro 36,9 % der Gesamtaufwendungen dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 454,8 Mio. Euro. Hiervon sind 435,9 Mio. Euro beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse		2020	2021
in Mio. Euro			
3636501	Tageseinrichtungen	211,2	232,7
2526101	Förderung von Theater und Oper	49,4	47,7
5757307	BgA Hallen Sportamt	13,5	19,5
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	16,2	16,1
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	14,3	15,1
2528101	Kulturamt	9,1	11,3
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	8,5	9,2
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	7,6	7,7
5353601	Breitbandversorgung	7,5	7,5
5454704	ÖPNV/VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	5,7	7,3
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	5,0	7,0
5454702	BgA Bahnanlagen	1,3	6,1
3636201	Jugendarbeit	5,1	5,7
3636302	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	5,2	5,3
3636701	Beratungsstellen	5,1	5,1
4242404	Sportförderung durch Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	4,4	5,0
3636101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	4,2	4,9
3131501	Seniorenarbeit	5,0	4,9
2526201	BgA Tonhalle und Orchester	4,4	4,4
4242101	Förderung des Nachwuchs-, Breiten-, Leistungs- und Schulsports; Bewegungs-, Sport- und Talentförderung	4,0	4,2

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Tageseinrichtungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der Kita-Plätze zurückzuführen, der damit den stetig steigenden Kinderzahlen Rechnung trägt und den Eltern Sicherheit gibt, dass die hohe Nachfrage an Kindergartenplätzen auch erfüllt werden kann. So steigt die Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre von 17.960 in 2020 auf 18.674 in 2021 und die für Kinder unter 3 Jahren von 5.580 in 2020 auf 5.721 in 2021. Die Landeshauptstadt Düsseldorf stellt die Ü3 Kindergartenplätze gebührenfrei zur Verfügung.

Zusätzlich ist inzwischen ebenfalls ein Teil der U3-Kindertagesplätze kostenfrei. Die Anzahl der Tagespflegeplätze steigt von 3.850 in 2020 auf 4.150 in 2021.

Das Kulturredirektorat beabsichtigt 114 Fördermaßnahmen in 2021 durchzuführen gegenüber 94 in 2020.

Im Bereich Breitbandversorgung handelt es sich um die Auswirkung aus einer Investitionszuwendung an Telekommunikationsunternehmen zur Erhöhung der Abdeckung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet.

Im Bereich der sozialen Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge resultiert die Erhöhung aus dem Ausbau der humanitären Hilfe für obdachlose EU-Bürgerinnen und Bürger und der damit einhergehenden Zusammenlegung mit der Winternothilfe für obdachlose Menschen.

Aufgrund des geplanten Umzugs der Notaufnahme „Ariadne“ für Frauen und der damit einhergehenden Erweiterung des Angebotes erfolgt eine höhere Förderung der Diakonie.

Der Betreuungsschlüssel für die Betreuung von obdachlosen Flüchtlingen wird bei 3.800 zu betreuenden Personen von 1:200 auf zunächst 1:155 gesenkt. Hierdurch werden 2,5 weitere Stellen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, somit insgesamt 24,5 Stellen, finanziert.

Die aufsuchende Arbeit durch Streetworker*innen wird durch 4 neue Stellen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege insbesondere im Bereich des Hauptbahnhofes und der Altstadt verstärkt.

Darüber hinaus soll das Projekt des Psychosozialen Zentrums evaluiert und neu konzipiert werden.

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag in Höhe von insgesamt 86,5 Mio. Euro (siehe nachfolgende Erläuterungen).

Der Schwerpunkt liegt mit 54 Mio. Euro bei den Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung. Diese stellen sich in den Ansätzen wie folgt dar:

Kultur	2020	2021
in Mio. Euro	56,7	54,0
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	33,4	32,4
Neue Schauspiel-GmbH	16,1	15,3
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,3	4,3
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	2,0	2,0
NRW-Forum gGmbH	0,9	0,0

Aufgrund der erfolgten Übertragung des operativen Geschäfts der NRW-Forum Düsseldorf gGmbH zum 01.01.2020 erhält zukünftig die Stiftung Museum Kunstpalast diesen Zuschuss.

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

Wirtschaftsförderung und Sport	2020	2021
in Mio. Euro	22,6	17,6
D.LIVE GmbH & Co. KG	16,7	17,3
Düsseldorf Marketing GmbH und Düsseldorf Tourismus GmbH	5,6	0,0
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,3	0,3

Aufgrund der Übertragung des Rechtes zur Vermarktung von Werbeflächen von der Landeshauptstadt Düsseldorf auf die Düsseldorf Marketing GmbH ist mit einer deutlichen Ertragssteigerung bei der Gesellschaft zu rechnen, so dass die Gesellschaft sich zukünftig eigen finanzieren wird und der städtische Zuschuss entfallen kann. Die Düsseldorf Tourismus GmbH wird ebenfalls keinen Zuschuss der Landeshauptstadt mehr benötigen, da deren Finanzierung zukünftig durch die Düsseldorf Marketing GmbH als Gesellschafterin der Düsseldorf Tourismus GmbH sichergestellt wird. Gleichzeitig mindern sich bei der Stadt die bisherigen Erträge aus diesem Bereich, so dass sich insgesamt keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

Soziales	2020	2021
in Mio. Euro	7,0	7,0
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	3,8	3,8
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	3,2	3,2

Im Bereich Verkehr und Mobilität erhalten folgende Unternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf Zuschüsse:

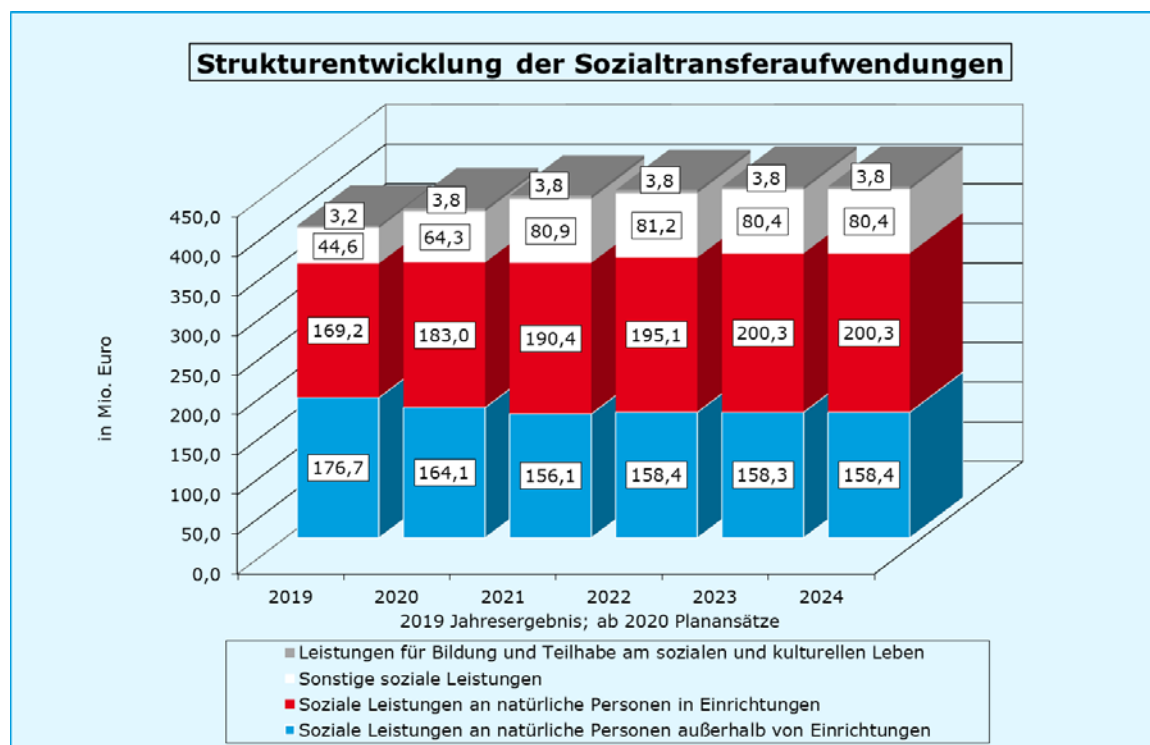
Verkehr und Mobilität	2020	2021
in Mio. Euro	2,1	7,9
Rheinbahn AG	1,3	6,1
Connected Mobility Düsseldorf GmbH *	0,8	1,8

* Die Connected Mobility Düsseldorf GmbH wurde zum 13.07.2020 gegründet.

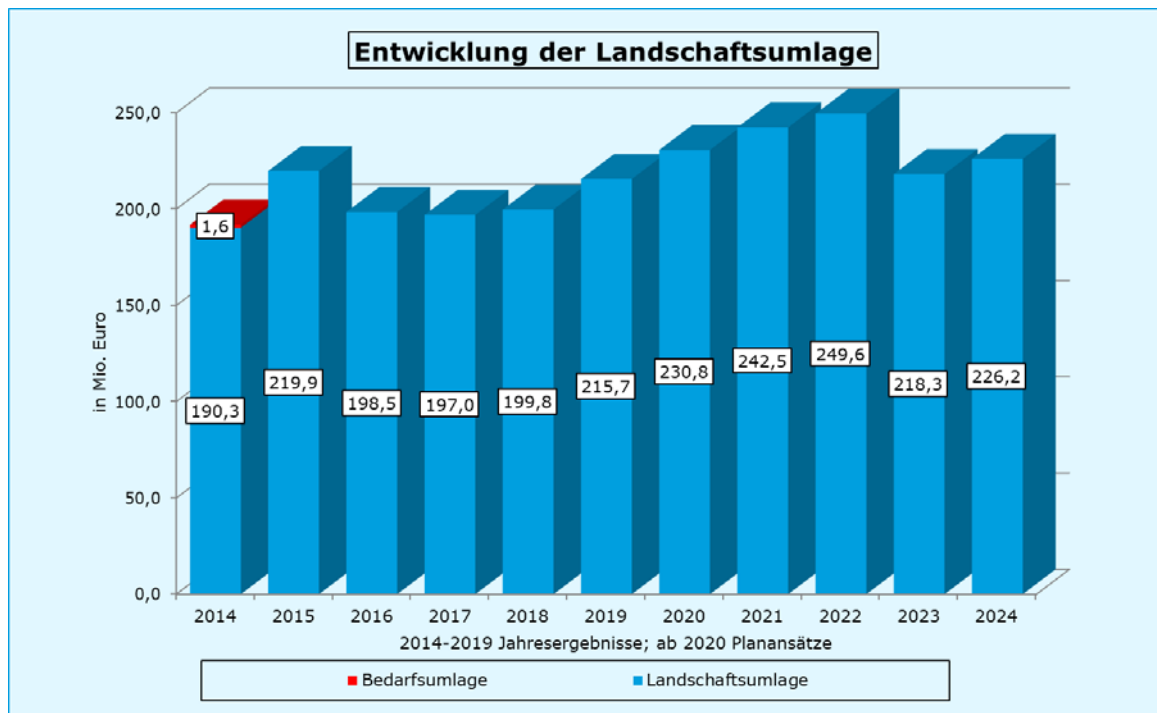
Für den entsprechend ihrer Beteiligungsquote von 5 % wirtschaftlich auf die Landeshauptstadt Düsseldorf entfallenden Finanzbedarf der Rheinbahn AG sind 6,1 Mio. Euro veranschlagt. (Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH ist mit 95 % an der Rheinbahn beteiligt.)

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 16,0 Mio. Euro auf 431,3 Mio. Euro gestiegen.



Der Ansatz von rd. 242,5 Mio. Euro für die **Landschaftsumlage** liegt rd. 11,7 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2020. Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Umlagesatz von 15,7 % (15,2 % in 2020). In den Jahren 2021 - 2024 wird gemäß der Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland weiterhin der Umlagesatz von 15,7 % angesetzt. Die Umlagegrundlage für 2021 ist rd. 32,9 Mio. Euro höher als in 2020. Die Hauptursache dafür ist die Zuweisung aus dem im November 2020 beschlossenen Gewerbesteuer ausgleichsgesetz, diese wird je zur Hälfte für die Landschaftsumlage 2021 und 2022 umlagererelevant. Das bedeutet, dass in 2021 und 2022 jeweils rd. 116,4 Mio. Euro zusätzlich in die Umlagegrundlage einfließen. Für den gesamten Planungszeitraum wurden die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und die Veränderungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Basis des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (FAGuaÄndG) vom 21.12.2018 (5 Milliarden Paket) berücksichtigt.



Die **Gewerbesteuerumlage** i. H. v. rd. 60,9 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. rd. 765,9 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

Gewerbesteuerumlage				
in Mio. Euro, in Prozent	2021	2022	2023	2024
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	60,9	64,0	66,1	69,5
Vervielfältiger in Prozent	35,0	35,0	35,0	35,0

In 2014 erhob das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag ursprünglich in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro jährlich. Für die Jahre 2021 und 2022 war eine Beteiligung in Höhe von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro, für 2015 rd. 18,9 Mio. Euro, für 2016 rd. 6,7 Mio. Euro und für 2017 rund 9,4 Mio. Euro ermittelt.

Inzwischen wurde mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 360,4 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (182,6 Mio. Euro, darin enthalten insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende mit 170,0 Mio. Euro), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (71,6 Mio. Euro), Geschäftsaufwendungen (42,9 Mio. Euro), Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 22,4 Mio. Euro), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (19,2 Mio. Euro), weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (13,8 Mio. Euro) und sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 7,8 Mio. Euro).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt 19,8 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen allein 11,9 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen. Darüber hinaus sind im Wesentlichen Zinsen für bestehende Investitions- und Liquiditätskredite sowie für Neuaufnahmen berücksichtigt.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 28,4 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW gilt für den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates, dass ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten 3 vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals		Anlage gem. § 1 (2) 5 KomHVO				
in Mio. Euro, jeweils zum 31.12. des Jahres						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis (ab 2020 geplant)	11,8	7,0	-73,9	-174,0	-89,7	-94,4
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	257,9	265,0	191,0	17,0	0,0	0,0
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	72,7	94,4
Bestand Eigenkapital	7.907,3 *)	7.914,4	7.840,4	7.666,4	7.576,7	7.482,3

*) unter Berücksichtigung der Schlussbilanz 2019

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe muss ab dem Jahr 2025 abgeschrieben werden und belastet so die späteren Jahre. Im Jahr 2024 steht der Kommune aber das einmalig auszuübende Recht zu, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2019 - 2024.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.
- **Auszahlungen:**
Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz			
	2019	2020	2021	Finanzplanzeitraum		
				2022	2023	2024
Einzahlungen	2.830,4	2.853,5	2.701,3	2.656,7	2.707,8	2.766,8
Auszahlungen	2.767,1	2.822,7	3.058,8	2.997,7	2.979,2	2.989,8
Saldo	63,3	30,7	-357,5	-340,9	-271,3	-223,0

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

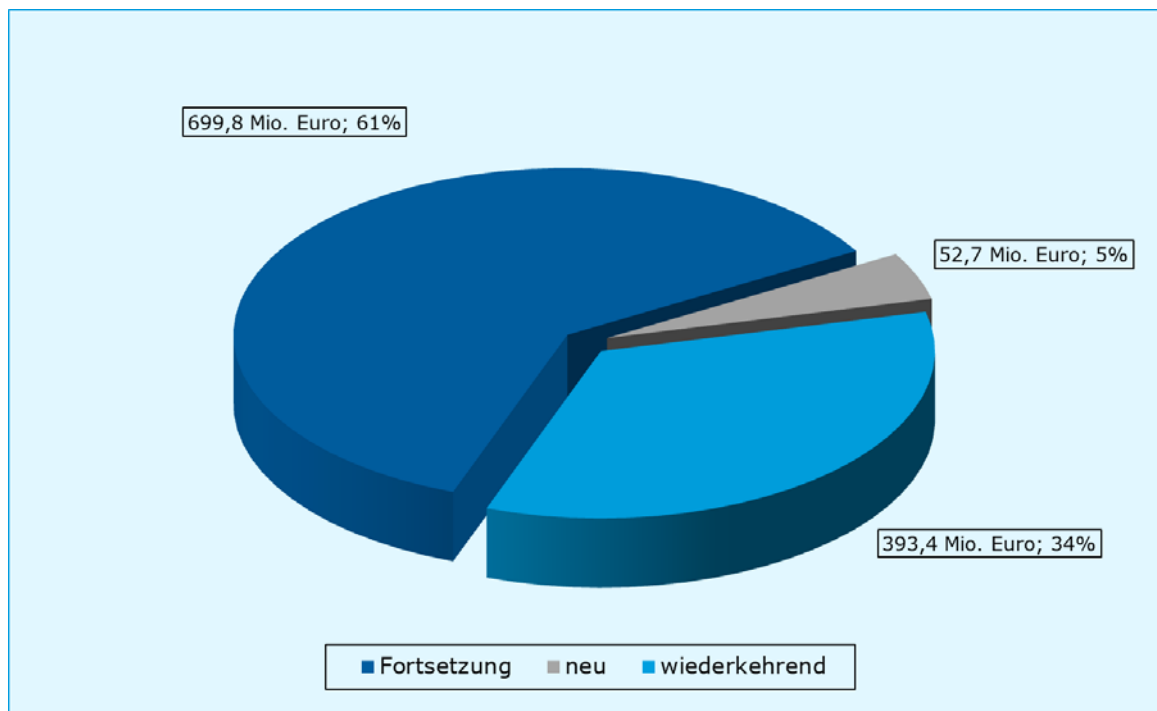
- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2021 - 2024 von insgesamt 1.146,0 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „neu“ und „wiederkehrend“ wie folgt:



Im Jahr 2020 konnten nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden Ermächtigungen in Höhe von 213,0 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2020 nicht in Anspruch genommen wurden, zum Haushalt 2021ff. erneut veranschlagt. Diese Mittel sind in dem o. g. Bruttoinvestitionsvolumen enthalten.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.
- Veräußerung von Sachanlagen
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel
- Veräußerung von Finanzanlagen
Diese sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).
- Beiträge und ähnliche Entgelte
Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.
- Sonstige Investitionseinzahlungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz			
	2019	2020	2021	Finanzplanzeitraum		
				2022	2023	2024
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61,3	157,7	209,5	144,9	159,6	102,8
<i>davon vom Land von der EU:</i>						
<i>Mobilstationen</i>	0,0	0,7	0,8	0,0	0,0	0,0
<i>IHK Garath 2.0</i>	0,0	3,8	1,2	0,0	0,0	0,0
Veräußerung von Sachanlagen	38,7	88,7	93,7	51,7	64,5	51,7
Veräußerung von Finanzanlagen	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	5,8	7,1	6,3	6,3	6,3	6,7
sonstige Investitionseinzahlungen	6,2	3,5	4,1	5,8	5,0	3,7
insgesamt	120,3	257,0	313,6	208,7	235,4	164,8

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Einzahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen		2021	2022 -2024
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	94,1	152,4
12	Sicherheit und Ordnung	0,8	2,4
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	5,2	56,8
25	Kultur und Wissenschaft	0,6	0,5
31	Soziale Leistungen	0,0	0,0
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	13,4	28,2
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0
42	Sportförderung	0,0	13,5
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	15,2	2,3
52	Bauen und Wohnen	1,4	4,2
53	Ver- und Entsorgung	6,8	6,8
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	118,4	162,0
55	Natur- und Landschaftspflege	1,8	12,2
56	Umweltschutz	0,3	1,0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	55,6	166,7
70	Stiftungen	0,0	0,0

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.
- Erwerb von Finanzanlagen
Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.
- Aktivierbare Zuwendungen
Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.
- Sonstige Investitionsauszahlungen:
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53,6	117,5	15,2	5,6	4,7	4,7
Baumaßnahmen	144,2	323,9	389,4	181,5	107,6	69,1
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36,6	70,3	82,7	50,3	48,5	26,7
Erwerb von Finanzanlagen	1,2	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
aktivierbare Zuwendungen	11,3	37,1	70,1	41,3	21,7	19,6
sonstige Investitionsauszahlungen	0,9	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	247,7	550,8	559,4	280,5	184,1	121,9

2.2.1 Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Auszahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen		2021	2022
in Mio. Euro			-2024
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	10,3	10,5
12	Sicherheit und Ordnung	14,1	34,7
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	167,9	146,4
25	Kultur und Wissenschaft	42,8	20,6
31	Soziale Leistungen	2,9	0,5
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	43,9	62,6
41	Gesundheitsdienste	0,1	0,3
42	Sportförderung	43,4	11,7
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	11,2	8,1
52	Bauen und Wohnen	2,1	6,2
53	Ver- und Entsorgung	7,6	7,9
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	184,0	239,5
55	Natur- und Landschaftspflege	24,1	30,3
56	Umweltschutz	3,3	4,2
57	Wirtschaft und Tourismus	1,8	3,1
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0
70	Stiftungen	0,0	0,0

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand der Kredite für Investitionen belief sich zum 31.12.2020 auf rund 107,0 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Kreditaufnahmen von 251,7 Mio. Euro sowie eine ordentliche Tilgung von 5,8 Mio. Euro vorgesehen. Der Schuldenstand per 31.12.2021 wird sich somit auf voraussichtlich 352,9 Mio. Euro belaufen.

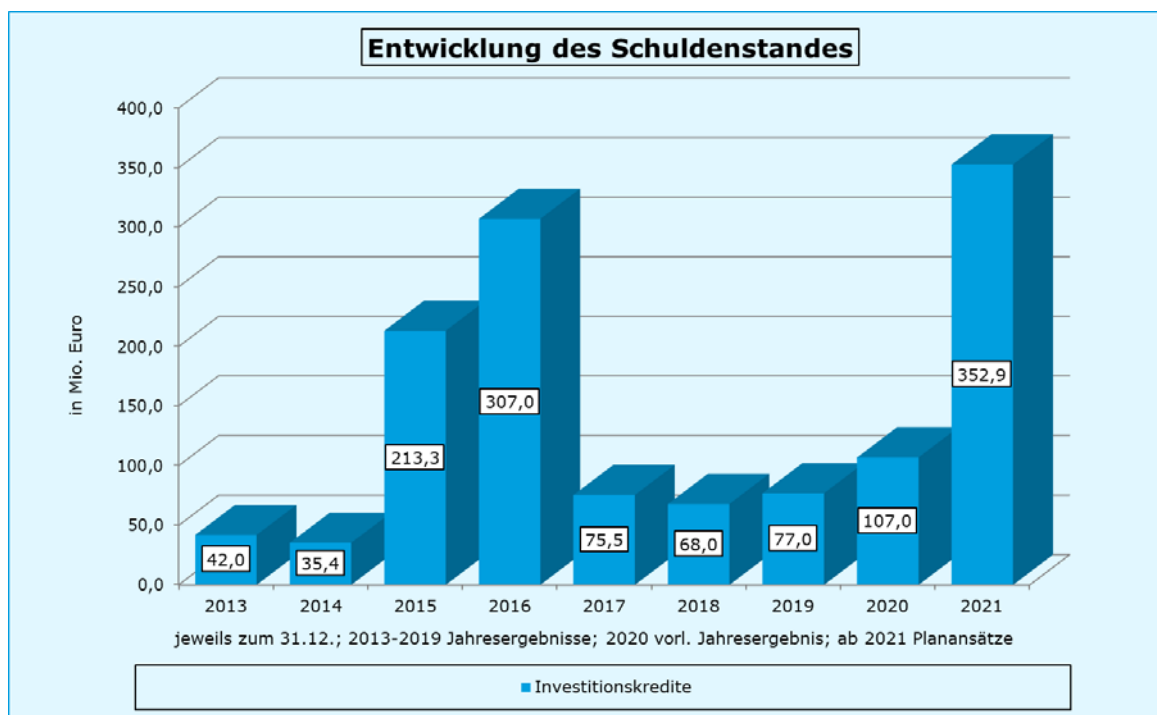
Die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionskrediten steigt mit den nicht gedeckten Investitionsauszahlungen in den kommenden Haushaltsjahren. Diese Kredite tragen zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.

Eine detaillierte Betrachtung der sich aus diesem Haushalt ergebenden Kredit- auswirkungen befindet sich im Abschnitt I 2.

3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand

Per 31.12.2020 waren Liquiditätskredite über 152,5 Mio. Euro von der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf im Bestand.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 1.000,0 Mio. Euro vorgesehen.



4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2021 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2021 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 371,5 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

Verpflichtungsermächtigungen	2021
in Mio. Euro	
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen, Medienentwicklungsplan und eSchool	129,2
U81 (1. BA) – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	112,5
Beleuchtung (Erneuerung und Erhaltung der Gas- und Strombeleuchtung)	31,3
sonstiger Individualverkehr	18,4
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches) und ökologische Verbesserungen an Gewässern	16,9
Sanierung Museum Kunstpalast	13,7
wertverbessernde Maßnahmen und Neubau von Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	8,6
Breitbandausbau	7,5
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	8,0
ÖPNV	4,3

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2022 mit 214,3 Mio. Euro

2023 mit 105,1 Mio. Euro

2024 mit 52,1 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2021

Gesamtwirtschaftliche Situation und Maßnahmepunkte

Die deutsche Wirtschaft leidet unter den Folgen der Corona-Krise. Nach einem historischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal 2020 von 9,8 Prozent konnte sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal 2020 wieder spürbar erholen und um 8,5 Prozent zulegen. Sie erreichte damit wieder rund 96 Prozent ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Im Oktober waren überwiegend weitere Steigerungen der Wirtschaftsleistung zu beobachten. Die Produktion in der Industrie erhielt einen starken Wachstumsimpuls von der Automobilindustrie, die erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen konnte. Die meisten anderen Industriebranchen legten ebenfalls zu. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe überschritten ihr Niveau vom vierten Quartal 2019 sogar wieder um ca. 3 Prozent. Auch weitere Konjunkturindikatoren zeichneten ein positives Bild: Die Exporte erhöhten sich im Oktober zum sechsten Mal in Folge. Zudem konnte der Einzelhandel seine Umsätze im Oktober erneut steigern. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter zu. Die Arbeitslosigkeit ging im November merklich zurück. Der weitere Ausblick ist jedoch belastet. Das ifo Geschäftsklima hat sich im November verschlechtert und ist nun per Saldo leicht negativ. Den Ausschlag hierfür gaben die Geschäftserwartungen, die sich ebenso wie die Exporterwartungen deutlich eingetrübt haben. Der seit Anfang November bestehende Teil-Lockdown und die weiteren beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Kontakte belasten vor allem das Gastgewerbe sowie Unternehmen in den Sektoren Freizeit und Tourismus. Mit dem daraufhin beschlossenen harten Lockdown sind nun aber auch weitere Bereiche betroffen. In den zurückhaltenden Exporterwartungen schlägt sich insbesondere die Stärke der zweiten COVID-Welle in einer ganzen Reihe von europäischen Ländern nieder. Alles in allem dürfte das Wirtschaftswachstum in Deutschland im vierten Quartal einen merklichen Dämpfer erhalten haben. Die zwischenzeitlich erfolgte Verlängerung des Harten Lockdowns bis zum 15.02.2021 und die aktuell diskutierte Ausweitung bis Mitte März 2021 werden weitere Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben. Die Impfungen laufen Anfang 2021 nur schleppend an. Der Deutsche Städtetag hofft nach dem Impfgipfel auf mehr Planungssicherheit für die Impfungen in den kommunalen Impfzentren. Die nächsten Wochen werden noch von Engpässen bestimmt sein, die Zahl der Impfdosen wird erst im zweiten und dritten Quartal deutlich wachsen. Nichts desto trotz hält auch der Deutsche Städtetag die Verlängerung des Lockdowns und die zusätzlichen Maßnahmen in der Corona-Krise für nötig. Es sei noch ungewiss, wie sich Mutationen des Corona-Virus ausbreiten und was sie aufhalten könne. Es gebe nur dann eine Chance, das Virus zu besiegen, wenn die zu hohen Infektionszahlen weiter nach unten gedrückt und die Gefahr durch die Mutationen ernst genug genommen würden.

Im Folgenden eine Übersicht zu den Maßnahmen zur Pandemie:

Am 3. Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss ein Konjunktur- und Zukunftspaket von historischem Umfang beschlossen. Mit rund 130 Mrd. Euro übertrifft es sogar deutlich die Konjunkturmaßnahmen, die 2008 und 2009 infolge der Finanzkrise auf den Weg gebracht worden waren und sich auf ca. 100 Mrd. Euro beliefen. Das Paket baut auf bestehenden Hilfsprogrammen auf und unterstützt Unternehmen gezielt mit Liquidität sowie durch zusätzliche Entlastungen. Für die Entlastungen der Kommunen wird ein Betrag in Höhe von rund 10 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund wird die Kommunen dauerhaft durch die Über-

nahme von zusätzlichen 25 % der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) finanziell entlasten (4 Mrd. Euro pro Jahr). Bei der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel haben die Kommunen für die Haushaltsplanung 2021 ff. einen Ermessensspielraum im Sinne eines Wahlrechts: Die zusätzlichen Finanzmittel können zur Minderung der coronabedingten Finanzschäden im vollen Umfang oder in Teilen zum Einsatz kommen oder in das Jahresergebnis einfließen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich dafür entschieden, diese Mittel in das Jahresergebnis einfließen zu lassen. Zusätzlich werden die Kommunen für den Ausfall der Gewerbesteuererinnahmen während der Corona-Krise im Jahre 2020 jeweils zur Hälfte von Bund und den Ländern entlastet (insgesamt 2,7 Mrd. Euro für das Land Nordrhein-Westfalen). Kommunale Unternehmen erhalten außerdem einen besseren Zugang zu KfW-Förderkrediten. Die Bundesbeteiligung an einer Altschuldenlösung wurde in diesem Zusammenhang mit der Begründung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeit der Länder abgelehnt. Die Landesregierung ist nun aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt, wie eine Altschuldenlösung in Nordrhein-Westfalen erfolgreich umgesetzt werden kann. Insbesondere muss sie darstellen, in welchem Umfang sie auch finanziell bereit ist, zur Lösung beizutragen. Eine kommunale Mitfinanzierung („Vergemeinschaftung der Altschulden“) muss dabei ausgeschlossen werden.

Mit dem „Kommunalschutz-Paket“ vom 31.03.2020 hat die Landesregierung erste Schritte ergriffen, um die Maßnahmen des Bundes zu ergänzen. Mit der Isolierung der aus der COVID 19-Pandemie folgenden Belastungen für die kommunalen Haushalte wurde eine bilanzielle Hilfe in der Form der Neutralisation durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag ermöglicht. Neben Kreditleichterungen wurde zudem durch das **„Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“** zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen festgelegt, dass im Jahr 2020 vom Land NRW an die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen 342 Mio. Euro zur Unterstützung des Haushaltsausgleiches fließen werden. **Die Landeshauptstadt Düsseldorf zählt allerdings nicht zum Kreis der Kommunen, die Mittel aus dem Stärkungspakt empfangen haben.** Im Kommunalschutz-Paket hat die Landesregierung den Städten, Gemeinden und Kreisen im Land einen anteiligen Ausgleich der coronabedingten Lasten aus dem NRW-Rettungsschirm in Aussicht gestellt

Der NRW-Rettungsschirm spiegelt sich in dem Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes wieder. Die Landesregierung beabsichtigt, die weiteren konjunkturellen Entwicklungen zu verfolgen und die erforderlichen Konsequenzen daraus zu ziehen. Das Programm umfasst eine Gesamtsumme in Höhe von 8,6 Mrd. Euro, darin enthalten sind 3,2 Mrd. Euro Bundesmittel. Das Programm hat mehrere Schwerpunkte, unter anderem das „Investitionspaket Kommunen“ mit einem Volumen von rund 3,9 Mrd. Euro. Im „Investitionspaket Kommunen“ enthalten sind 1,9 Mrd. Euro Bundesmittel. Fördergebiete sind Städtebauförderung, Stärkung der Zentren, Erstattung Fahrgeldausfälle ÖPNV, Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur, Straßen und Radwege, Verkehrsinfrastruktur ÖPNV, Krankenhäuser (keine Kostenbeteiligung der Kommunen), Klimaschutz und Altlasten, Kompensation wegfallender Gewerbesteuer und Vorziehen der Auszahlungen des GFG 2021 auf Januar 2021. Weitere Schwerpunkte / „Teilprogramme“ des Nordrhein-Westfalen Programms I sind Digitalisierungsvorhaben mit dem Schwerpunkt Bildung, ein Investitionsprogramm Krankenhäuser und Unikliniken, die Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes sowie OGS – die Erstattung der Elternbeiträge für Juni und Juli 2020.

Hinzuweisen ist auch auf das am 14.04.2020 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedete „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID 19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“. Mit Artikel 21a enthält das Gesetz eine Pflicht der Landesregierung zur Erstellung einer Kostenfolgeabschätzung in Bezug auf die mit o. g. Gesetz auf kommunaler Ebene entstehenden Kosten, um eine gesetzliche Belastungsausgleichsregelung im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes für die Kommunen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen. Ob und in welchem Umfang eine Entlastung der Kommunen erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Mit dem am 01.10.2020 in Kraft getretenen "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen – NKF-CIG" wird die kommunale Ebene in die Lage versetzt, die coronabedingten, erheblichen Belastungen haushaltsrechtlich neutral zu verarbeiten. Hierdurch fallen die Kommunen zumindest aus diesem Grund nicht unmittelbar in die Haushaltssicherung. Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Bilanzierungshilfe (also die Isolation der coronabedingten Mehrbelastungen in 2021 und Kompensation durch einen außerordentlichen Ertrag in Verbindung mit der Abschreibung beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre bzw. die ganze oder teilweise Ausbuchung der Bilanzierungshilfe in der Haushaltssatzung 2025) nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden ersetzt. Zusätzliche Hilfen von Bund und Land sind hier unerlässlich, analog zu der für das Jahr 2020 vorgesehenen Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen.

Bundestag und Bundesrat haben im Sommer 2020 das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) beschlossen. Neben der Anpassung spezieller Steuergesetze wurde im Artikel 10 auch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geändert. Aus dieser Änderung geht hervor, dass der Anteil der **Sonderleistungen, welche die Kommunen zusammen mit der Umsatzsteuer** aus § 1 Absatz 2 FAG **erhalten**, im Jahr 2020 von rd. 3,8 Mrd. Euro auf rd. 4,7 Mrd. Euro angehoben wird. Dies soll der Entlastung der Kommunen in Rahmen der Corona-Krise mittels Änderung der Umsatzsteuerverteilung dienen.

Das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (**Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW**) wurde am 25. November 2020 durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen. Das Gesetz regelt die nordrhein-westfälische Umsetzung des hälftig von Bund und Land getragenen Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2020. Insgesamt wurden 2,7 Mrd. Euro für den Ausgleich bereitgestellt. Der von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nicht mehr verändert. Damit blieb es bei einem Verteilungsmodell, das den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 als durch die COVID-19-Pandemie beeinflusstes „Krisenjahr“ dem Vergleichszeitraum 2017 bis 2019 (genauer: 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019) gegenüberstellt.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzentwurf nachdrücklich für Veränderungen an dem Verteilungsmodell ausgesprochen. Insbesondere wurde die Berücksichtigung des vollständig von der COVID-19-Pandemie unbeeinflussten vierten Quartals 2019 auf der „Krisenseite“ der Vergleichsrechnung kritisiert. Dieser Positionierung

hatten sich im Rahmen der Sachverständigenanhörung nahezu alle angehörten Experten angeschlossen.

Darüber hinaus haben die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass eine Fortsetzung der Regelungen, wie im Gewerbesteuerausgleichsgesetz für 2020 vorgesehen, auch für die Jahre 2021 ff. unverzichtbar ist, um die kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen zu können.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Landeshauptstadt Düsseldorf gelingt letztlich nur unter Ausnutzung der Bilanzierungshilfe i. H. v. 335,5 Mio. Euro und durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 73,9 Mio. Euro, für 2021 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Insbesondere das Niveau bei den Steuererträgen, speziell wegen der Gewerbesteuer, hat sich im Vergleich zum Planwert 2020 deutlich verringert (-219,9 Mio. Euro). Die zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erfolgte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 Prozentpunkte auf 63,5 % für die Landeshauptstadt Düsseldorf gleicht dies zwar teilweise – unter Berücksichtigung entsprechend steigender Fallzahlen – durch eine Nettoverbesserung von rund 33,9 Mio. aus, dennoch bleibt die kommunale Forderung nach vollständiger Übernahme der Kosten der Unterkunft durch Bund und Land bestehen.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Die Entwicklung der Gewerbesteuer vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Ein Risiko durch weitere Gewerbesteuerausfälle in den Folgejahren und auch Ausfälle bei den übrigen Steuern, wie z. B. Einkommens- und Umsatzsteuer besteht im hohen Maße.
- Das Konjunkturpaket des Bundes und das Nordrhein-Westfalen Programm I des Landes sind wichtige Bausteine im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie. Gewerbesteuerausfälle sollen kompensiert werden, allerdings aktuell nur für das Jahr 2020.
- Die künftige Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen, auch vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen durch die COVID-19-Pandemie oder auch durch steigende Flüchtlingszahlen bedingt durch Krieg und Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung, Armut und Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung und Klimawandel oder Rohstoffhandel und Landraub.
- Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf zur Reform der Grundsteuer geeinigt, dem der Bundestag und abschließend der Bundesrat am 08.11.2019 zugestimmt haben. Dies verhindert einen drohenden kompletten Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Es muss jedoch zunächst abgewartet werden, ob das Land Nordrhein-Westfalen von den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Öffnungsklauseln Gebrauch macht. Wie diese Reform letztendlich umgesetzt und welche konkreten Auswirkungen sie haben wird, ist folglich noch nicht bekannt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Neuregelung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird.
- Am 05.12.2014 hatte die Landeshauptstadt zusammen mit 71 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das bis 2017 geltende Zweite

Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben beim Bunde Verfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden. Im besten Fall wäre die Erhebung der Solidaritätsumlage verfassungswidrig und damit die Erstattung der in den Jahren 2014 bis 2017 geleisteten Zahlungen in Höhe von 48,3 Mio. Euro möglich.

- Investive Maßnahmen, insbesondere für Schulen, Bäder und Kitas die zurzeit noch in der Beratung sind und auch teilweise von den städtischen Töchtern vorangetrieben werden, wirken sich nach entsprechender Beschlussfassung auf die Liquidität sowie die bilanziellen Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten aus.
- Risiken für den konjunkturellen Verlauf ergeben sich insbesondere aus den internationalen Handelskonflikten und dem zum 31.01.2020 vollzogenen Brexit. Kommunen mit einem großen Anteil exportierender Gewerbebetriebe sollten bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer umsichtig kalkulieren. Dies gilt somit auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf auf Grund der überproportionalen internationalen Verflechtung der hiesigen Unternehmen.
- Nach Abschluss der Arbeiten der Projektgruppe zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – SDG) in der Landeshauptstadt Düsseldorf werden die Ziele und Kennzahlen in die Produktbeschreibung des Haushaltsplanes sukzessive aufgenommen.
- Weitere Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen im Finanzplanungszeitraum sind zu erwarten, insbesondere die Auswirkungen aus noch nicht konkretisierten Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten, daraus resultierende Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen sowie bislang nicht berücksichtigte Tarifsteigerungen für die tariflich Beschäftigten.

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden einen deutlichen Niederschlag im städtischen Haushalt. Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen, den Ausbau für den Bedarf aus der Weiterentwicklung der Gymnasien (G8/G9), sowie die Ertüchtigung der Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden auf dem Weg zur Klimaneutralität hierfür erhebliche Mittel i. H. v. zusätzlich 60,0 Mio. Euro etatisiert (Ausrufung Klimanotstand durch den Rat am 04.07.2019). Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Brücken, städtischen Gebäude sowie der Straßen dauerhaft sichergestellt werden. Insbesondere bei der Brückenunterhaltung sind Bund und Land gefordert, Unterstützungsprogramme für die Kommunen auf den Weg zu bringen.

In der Vergangenheit haben Ausschüttungen der städtischen Töchter zu Verbesserungen der Haushalte geführt. Darüber hinaus konnten durch die städtische Holding insbesondere Liquiditätsbedarfe des Kernhaushaltes gedeckt werden.

Coronabedingt werden hohe Ausschüttungen an den Kernhaushalt wegfallen. Auch die Holding verliert durch ausbleibende Ausschüttungen

des Flughafens sowie größere Defizite bei der Rheinbahn erheblich an Finanzkraft. Die Reserven der städtischen Holding gehen zu Ende. Die Finanzierung des notwendigen Investitionsvolumens, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Klimaschutz, muss ab dem Haushaltsjahr 2021 erstmalig wieder durch externe Investitionskredite erfolgen.

Erklärtes Ziel ist es, bis 2025 wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Zusätzlich zu den eigenen Anstrengungen wird die Landeshauptstadt Düsseldorf jedoch auf die Unterstützung von Bund und Land NRW angewiesen sein.

Düsseldorf, im Februar 2021

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung sowie Zielsetzung

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die nachgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

II Begriffsbestimmung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar. Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budget, zu unterscheiden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

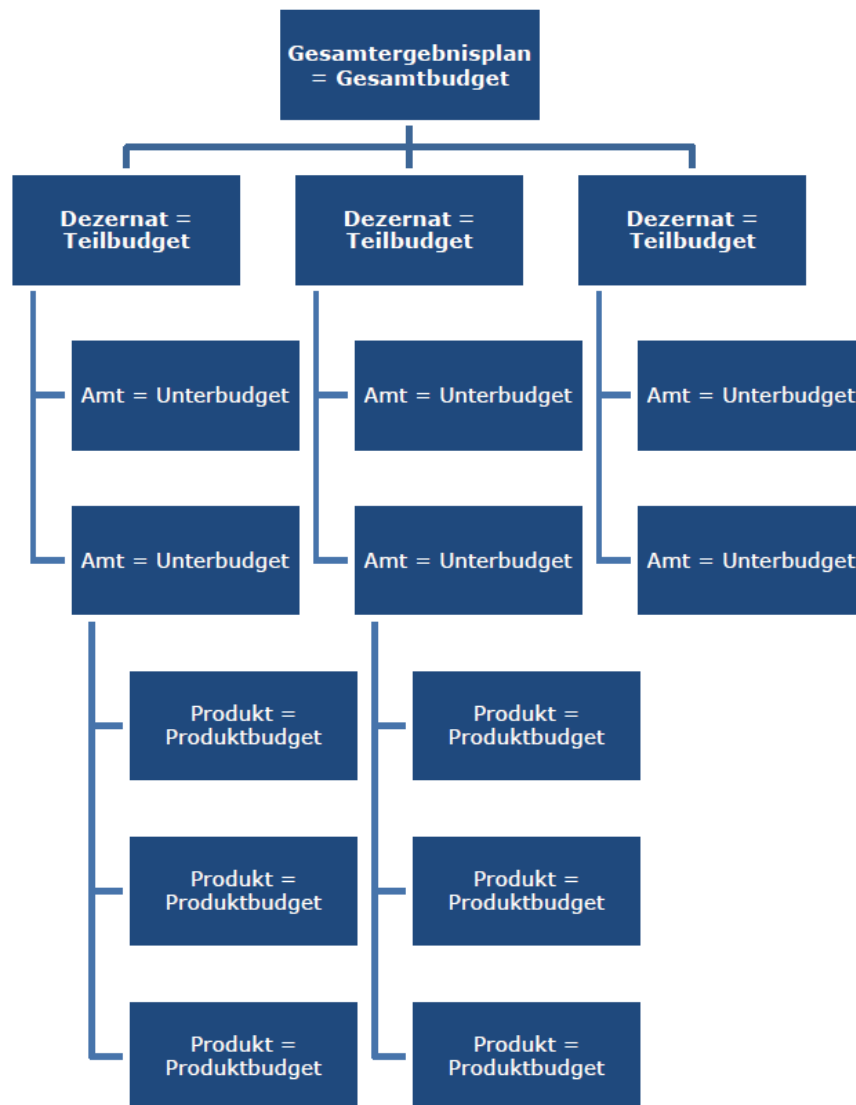
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen.

Mit der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde der Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung eröffnet der § 21 KomHVO hierzu die entsprechenden Möglichkeiten. Danach können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei weiterhin von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird (zur Personalkostenbudgetierung siehe GA Personal).

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushalt dargestellt. Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Budgetverantwortung

In der Regel nehmen die Abteilungsleitungen / Amtsleitungen diese Verantwortung wahr. Die Zuständigkeiten sind Bestandteil der Produktbeschreibungen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Diese umfasst u. a.:

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung der Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen,
- die Einhaltung von Gremienbeschlüssen, insbesondere bei investiven Maßnahmen,
- die Einhaltung der in den Produktbeschreibungen festgelegten Ziele und Kennzahlen
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen bzw. Abweichung von den festgelegten Zielen und Kennzahlen im Rahmen des Finanzcontrollings sowie das Aufzeigen entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Sicherstellung, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt,
- das Eingehen von Verpflichtungen aus neuen Verträgen.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind gegenüber der/dem Oberbürgermeister*in für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

6. Bewirtschaftungsinstrumente

6.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle**

Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.**

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folge-

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

perioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

6.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschließliche Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

6.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen

über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

6.4 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist von den jeweiligen Budgetverantwortlichen zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen können.

Daher müssen Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre (siehe § 25 KomHVO NRW), durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen z. B. besondere Bewirtschaftungsregeln. In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine

Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Der / Dem Kämmer*in ist vorbehalten, die Bewirtschaftungsinstrumente, wie z. B. die Budgethilfe, einzuschränken bzw. auszusetzen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen) und stimmt diese mit der / dem Budgetverantwortlichen ab. Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabewahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen (ab 250.000 EUR) bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 6.1 bis 6.3 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

VI Sonstiges

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

Das Budgetierungskonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben und wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele entsprechend angepasst.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2021	2022	2023	2024	2025
2018	5.463	0	0	0	0
2019	24.647	2.994	0	0	0
2020	216.936	98.781	60.956	0	0
2021		214.261	105.091	52.100	0
Summe	247.046	316.036	166.047	52.100	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung für Darlehen vorgesehene Kreditaufnahmen	251.657	255.441	0	0	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2021 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2020)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2021)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2021)
	EURO 1	EURO 2	EURO 3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.959.404,97	110.874.337,54	356.692.750,54
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	31.430.180,61	198.996.805,61
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	76.959.404,97	79.444.156,93	157.695.944,93
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	76.959.404,97	79.444.156,93	157.695.944,93
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	148.569.819,39	357.462.364,39
3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	148.569.819,39	148.569.819,39
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	208.892.545,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.936.951,46	2.867.678,84	2.778.277,84
Restkaufpreise Leibrenten	2.936.951,46	2.867.678,84	2.778.277,84
5. Summe	79.896.356,43	262.311.835,77	716.933.392,77
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	87.240.015,59	78.996.948,19	43.506.248,68

Ergebnisrechnung 2019		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2019 Jahresergebnis ./ . fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungsübertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2018	2019		2020
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.645.876.898,54	1.657.874.000,00	0,00	1.671.193.315,80	13.319.315,80	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.836.019,89	396.747.236,00	0,00	407.857.454,84	11.110.218,84	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	32.646.392,03	29.587.583,00	0,00	36.993.966,02	7.406.383,02	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.715.240,78	266.768.430,00	0,00	267.113.131,69	344.701,69	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.243.387,59	101.003.942,00	0,00	100.667.480,89	-336.461,11	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.164.840,56	239.459.555,00	0,00	208.323.407,28	-31.136.147,72	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	220.518.623,50	230.336.422,00	0,00	191.256.263,37	-39.080.158,63	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.234.470,64	1.225.044,00	0,00	2.930.699,90	1.705.655,90	0,00
9	+ Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.861.235.873,53	2.923.002.212,00	0,00	2.886.335.719,79	-36.666.492,21	0,00
11	- Personalaufwendungen	-633.928.063,57	-603.362.121,00	0,00	-608.203.436,81	-4.841.315,81	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.120.298,62	-48.969.000,00	0,00	-62.074.789,40	-13.105.789,40	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.087.889,45	-637.533.270,39	-38.929.715,39	-562.649.788,50	74.883.481,89	-41.297.565,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-172.717.873,51	-188.656.008,73	-3.871.503,73	-179.500.951,84	9.155.056,89	0,00
15	- Transferaufwendungen	-1.125.636.609,66	-1.166.877.294,68	-7.425.116,68	-1.180.724.074,95	-13.846.780,27	-8.333.736,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-338.897.589,33	-335.879.026,38	-7.948.076,38	-294.491.173,53	41.387.852,85	-8.011.812,09
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.875.388.324,14	-2.981.276.721,18	-58.174.412,18	-2.887.644.215,03	93.632.506,15	-57.643.114,86
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-14.152.450,61	-58.274.509,18	-58.174.412,18	-1.308.495,24	56.966.013,94	-57.643.114,86
19	+ Finanzerträge	41.622.129,96	20.661.326,00	0,00	35.944.217,86	15.282.891,86	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.437.625,13	-20.087.566,00	0,00	-22.785.987,23	-2.698.421,23	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	25.184.504,83	573.760,00	0,00	13.158.230,63	12.584.470,63	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.032.054,22	-57.700.749,18	-58.174.412,18	11.849.735,39	69.550.484,57	-57.643.114,86
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	11.032.054,22	-57.700.749,18	-58.174.412,18	11.849.735,39	69.550.484,57	-57.643.114,86
27	- Globaler Minderaufwand	-	0,00	-	-	-	-
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	11.032.054,22	-57.700.749,18	-58.174.412,18	11.849.735,39	69.550.484,57	-57.643.114,86

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.067.250,00	-	-	986.378,52	-	-
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-	-	1.098.219,02	-	-
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.773.600,00	-	-	-5.637.212,93	-	-
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	-	-	-3.450.572,17	-	-
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	2.840.850,00	-	-	-7.003.187,56	-	-

Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

34	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.055.354,95	28.894.351,00	0,00	26.166.585,42	-2.727.765,58	0,00
35	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.055.354,95	-28.894.351,00	0,00	-26.166.585,42	2.727.765,58	0,00

Finanzrechnung 2019		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2019 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2018	2019		2020
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.635.944.945,21	1.641.745.000,00	0,00	1.698.449.573,84	56.704.573,84	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.561.897,75	282.402.866,00	0,00	310.684.362,57	28.281.496,57	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	29.264.864,03	27.326.883,00	0,00	34.381.446,74	7.054.563,74	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.430.605,23	261.680.987,00	0,00	260.617.744,48	-1.063.242,52	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.389.374,31	100.917.886,00	0,00	98.921.774,12	-1.996.111,88	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	231.537.621,94	239.476.355,00	0,00	212.531.545,50	-26.944.809,50	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	136.079.466,83	128.051.544,00	0,00	183.172.459,94	55.120.915,94	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.765.487,55	20.667.980,00	0,00	31.658.410,99	10.990.430,99	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.699.974.262,85	2.702.269.501,00	0,00	2.830.417.318,18	128.147.817,18	0,00
10	- Personalauszahlungen	-540.399.109,64	-564.891.863,33	-8.640.132,33	-561.306.540,90	3.585.322,43	-9.751.396,96
11	- Versorgungsauszahlungen	-72.864.382,53	-68.468.274,73	-115.374,73	-77.118.216,09	-8.649.941,36	-692,05
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-531.115.622,40	-701.984.107,36	-101.110.739,36	-580.831.951,97	121.152.155,39	-85.790.665,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-16.359.905,43	-20.012.446,06	-55.682,06	-22.489.983,54	-2.477.537,48	-177.394,00
14	- Transferauszahlungen	-1.130.279.617,77	-1.157.123.650,68	-14.044.030,68	-1.172.801.305,99	-15.677.655,31	-12.642.583,01
15	- Sonstige Auszahlungen	-296.870.690,19	-368.334.760,92	-13.023.026,92	-352.583.305,08	15.751.455,84	-11.882.231,49
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.587.889.327,96	-2.880.815.103,08	-136.988.986,08	-2.767.131.303,57	113.683.799,51	-120.244.963,09
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	112.084.934,89	-178.545.602,08	-136.988.986,08	63.286.014,61	241.831.616,69	-120.244.963,09
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55.418.750,72	106.018.280,00	0,00	61.282.312,33	-44.735.967,67	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	192.057.598,10	54.139.701,00	0,00	38.744.113,78	-15.395.587,22	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.370.075,30	0,00	0,00	8.330.174,95	8.330.174,95	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.423.360,82	6.639.355,00	0,00	5.831.039,83	-808.315,17	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.587.526,70	3.207.545,00	0,00	6.157.169,39	2.949.624,39	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	259.857.311,64	170.004.881,00	0,00	120.344.810,28	-49.660.070,72	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.079.653,05	-109.020.895,04	-1.457.310,04	-53.555.056,86	55.465.838,18	-4.062.247,96
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-116.124.305,73	-297.212.592,81	-97.514.560,81	-144.227.585,83	152.985.006,98	-77.507.649,42
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.751.420,92	-87.964.767,85	-25.833.234,85	-36.551.969,29	51.412.798,56	-15.625.567,07
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.426.791,48	-240.900,00	0,00	-1.176.667,06	-935.767,06	-387.910,55
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-8.798.674,01	-46.087.473,19	-8.884.483,19	-11.336.447,50	34.751.025,69	-10.442.197,64
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.202.974,00	-1.710.000,00	0,00	-873.715,54	836.284,46	-60.415,74
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-253.383.819,19	-542.236.628,89	-133.689.588,89	-247.721.442,08	294.515.186,81	-108.085.988,38
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	6.473.492,45	-372.231.747,89	-133.689.588,89	-127.376.631,80	244.855.116,09	-108.085.988,38
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	118.558.427,34	-550.777.349,97	-270.678.574,97	-64.090.617,19	486.686.732,78	-228.330.951,47
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	71.460,17	222.707.705,00	8.132.642,00	16.337.488,59	-206.370.216,41	0,00
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00 ¹	0,00	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-6.440.458,26	-4.276.288,00	0,00	-7.284.813,65	-3.008.525,65	0,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00 ¹	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.368.998,09	218.431.417,00	8.132.642,00	9.052.674,94	-209.378.742,06	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	112.189.429,25	-332.345.932,97	-262.545.932,97	-55.037.942,25	277.307.990,72	-228.330.951,47
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	89.434.830,35	-	-	201.624.259,60	-	-
40	= Zwischensumme eigene Finanzmittel (Zeilen 38 und 39)	201.624.259,60	-	-	146.586.317,35	-	-
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	89.174,42	-	-	177.203,19	-	-
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	88.028,77	-	-	-43.927,70	-	-
43	= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)	201.801.462,79	-	-	146.719.592,84	-	-

¹ kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2019 0,00 Euro.

Schlussbilanz 31.12.2019 Aktiva		31.12.2019	31.12.2018
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.109.743.975,75	11.065.344.169,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.609.108,23	7.945.615,50
1.2	Sachanlagen	8.784.570.219,53	8.724.828.598,58
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.016.901.958,78	2.028.750.219,60
1.2.1.1	Grünflächen	939.831.596,10	939.375.414,93
1.2.1.2	Ackerland	97.816.682,84	98.417.169,76
1.2.1.3	Wald, Forsten	40.310.562,84	39.569.232,89
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	938.943.117,00	951.388.402,02
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.785.397.167,75	1.793.852.300,73
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	89.080.694,12	91.291.717,07
1.2.2.2	Schulen	828.558.975,03	801.951.140,06
1.2.2.3	Wohnbauten	74.725.330,88	87.181.956,62
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	793.032.167,72	813.427.486,98
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.808.991.570,74	3.806.187.747,35
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.001.686.434,66	996.720.652,14
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.714.602.762,39	1.757.486.379,24
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	176.423.387,68	113.378.171,72
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.216.021,70	62.960.126,91
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	752.535.865,59	769.763.499,19
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	102.527.098,72	105.878.918,15
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	5.125.282,64	3.138.972,24
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	796.077.686,83	781.069.064,44
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.541.991,87	43.888.659,65
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.101.565,35	48.966.723,03
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	278.432.995,57	218.974.911,54
1.3	Finanzanlagen	2.317.564.647,99	2.332.569.955,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.211.258.314,69	2.220.208.735,61
1.3.2	Beteiligungen	12.383.053,94	14.475.047,72
1.3.3	Sondervermögen	54.861.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	9.985.035,67	9.702.347,51
1.3.5	Ausleihungen	29.077.157,60	33.322.738,71
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	29.077.157,60	33.322.738,71
2	UMLAUFVERMÖGEN	439.163.159,96	498.524.910,98
2.1	Vorräte	1.607.511,97	1.875.997,45
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.607.511,97	1.875.997,45
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290.836.055,15	294.847.450,74
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	194.443.300,04	204.964.603,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	73.628.456,59	63.432.877,38
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	22.764.298,52	26.449.969,64
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	146.719.592,84	201.801.462,79
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	188.807.262,70	187.329.424,03
SUMME AKTIVA		11.737.714.398,41	11.751.198.504,73

Schlussbilanz 31.12.2019 Passiva		31.12.2019	31.12.2018
1	EIGENKAPITAL	7.907.335.549,01	7.903.492.055,28
1.1	Allgemeine Rücklage	7.590.613.725,92	7.598.619.967,58
1.2	Sonderrücklagen	46.941.074,00	46.941.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	257.931.013,70	246.898.959,48
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.849.735,39	11.032.054,22
2	SONDERPOSTEN	1.764.133.287,62	1.788.787.136,09
2.1	für Zuwendungen	1.498.298.559,09	1.530.103.215,03
2.2	für Beiträge	109.601.317,26	110.344.950,27
2.3	für den Gebührenaussgleich	6.955.784,84	5.857.775,60
2.4	Sonstige Sonderposten	149.277.626,43	142.481.195,19
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.564.416.197,61	1.559.337.721,23
3.1	Pensionsrückstellungen	1.356.546.796,24	1.353.914.782,47
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	78.143.048,53	85.850.468,72
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	27.710.074,19	27.260.598,60
3.4	Sonstige Rückstellungen	102.016.278,65	92.311.871,44
4	VERBINDLICHKEITEN	311.276.357,38	298.579.021,92
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.959.404,97	67.985.799,57
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	76.959.404,97	67.985.799,57
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	343.511,15
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.936.951,46	3.072.264,69
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.682.480,42	49.264.955,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.395.247,84	12.891.326,85
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	86.314.740,07	105.552.765,24
4.8	Erhaltene Anzahlungen	88.987.532,62	59.468.398,84
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	190.553.006,79	201.002.570,21
SUMME PASSIVA		11.737.714.398,41	11.751.198.504,73

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	165.715	164.846	160.612,64	
2	Personalkostenerstattung	306.000	297.000	241.490,59	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	151.975	130.370	128.090,24	
2	Personalkostenerstattung	448.400	270.000	257.968,38	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD/Volt	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	145.105	152.780	149.229,80	
2	Personalkostenerstattung	95.500	255.000	224.061,46	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	127.935	121.752	119.959,64	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	121.070	118.305	116.707,40	
2	Personalkostenerstattung	167.000	165.000	150.062,49	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	52.747	51.937,52	
2	Personalkostenerstattung	0	73.000	55.648,43	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AfD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	53.700	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	57.400	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	53.700	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	57.400	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Tierschutz/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	35.800	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	38.300	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	380.200 0	343.700 0	36.500 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	4.245	5.500	-1.255	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 100.071	a) 400 b) 109.908	a) 0 b) -9.837	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	8.900	9.100	-200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	11.000	15.850	-4.850	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	630	668	-38	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	16.912	16.912	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	99	120	-21	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	7.850	3.800	4.050	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 55.595	a) 300 b) 42.828	a) 100 b) 12.767	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.900	5.900	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	9.000	8.850	150	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	12.239	12.239	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	75	90	-15	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD/Volt				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	151.600	76.000	75.600	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	4.750	8.100	-3.350	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 110.536	a) 400 b) 89.524	a) -100 b) 21.012	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6.900	7.000	-100	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	8.000	13.400	-5.400	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	630	666	-36	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	11.776	13.584	-1.808	
6.4 Rundfunkbeitrag	53	49	4	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	302.200 0	228.100 0	74.100 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	3.000	3.800	-800	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 35.245	a) 200 b) 49.601	a) 0 b) -14.356	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.700	4.750	-50	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	5.500	7.100	-1.600	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	210	252	-42	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	6.362	7.108	-746	
6.4 Rundfunkbeitrag	32	21	11	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.850	2.650	-800	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 21.570	a) 200 b) 14.892	a) 0 b) 6.678	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.700	3.700	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.500	6.400	-1.900	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	7.609	7.715	-106	
6.4 Rundfunkbeitrag	115	84	31	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutz FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	2.650	-2.650	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 175 b) 14.892	a) -175 b) -14.892	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	4.200	-4.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	0	6.050	-6.050	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	5.053	-5.053	
6.4 Rundfunkbeitrag	0	28	-28	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.750	0	1.750	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170 b) 12.215	a) 0 b) 0	a) 170 b) 12.215	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	noch keine Zahlen vorhanden	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	0	4.250	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	noch keine Zahlen vorhanden	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	45	0	45	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die PARTEI-Klima-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.750	0	1.750	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170 11261	a) 0 b) 0	a) 170 b) 11.261	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	noch keine Zahlen vorhanden	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	0	4.250	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	noch keine Zahlen vorhanden	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	38	0	38	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutz/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.650	0	1.650	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 93 b) 16.300	a) 0 b) 0	a) 93 b) 16.300	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.200	0	4.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	2.834	0	2.834	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	5.161	0	5.161	
6.4 Rundfunkbeitrag	19	0	19	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.290	51.256	-4.966	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td>6</td> <td>17.359</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>5</td> <td>14.466</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>8.679</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>5.786</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="border-top: 1px solid black;">46.290</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	17.359	CDU	5	14.466	SPD	3	8.679	FDP	2	5.786			46.290
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
Grüne	6	17.359																				
CDU	5	14.466																				
SPD	3	8.679																				
FDP	2	5.786																				
		46.290																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.800	-200	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td>6</td> <td>600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.600			
Grüne	6	600																				
CDU	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.290	42.713	3.577	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td>6</td> <td>17.359</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>5</td> <td>14.466</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>8.679</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>5.786</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="border-top: 1px solid black;">46.290</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	17.359	CDU	5	14.466	SPD	3	8.679	FDP	2	5.786			46.290
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
Grüne	6	17.359																				
CDU	5	14.466																				
SPD	3	8.679																				
FDP	2	5.786																				
		46.290																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td>6</td> <td>600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.600			
Grüne	6	600																				
CDU	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	40.504	51.255	-10.751	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">17.359</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">14.466</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">8.679</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">40.504</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	17.359	CDU	5	14.466	SPD	3	8.679			40.504
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
Grüne	6	17.359																	
CDU	5	14.466																	
SPD	3	8.679																	
		40.504																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.800	-400	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.400</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300			1.400			
Grüne	6	600																	
CDU	5	500																	
SPD	3	300																	
		1.400																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	49.183	51.256	-2.073	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>8</td> <td>23.145</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>5</td> <td>14.466</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>2</td> <td>5.786</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>5.786</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td><u>49.183</u></td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	8	23.145	Grüne	5	14.466	SPD	2	5.786	FDP	2	5.786			<u>49.183</u>
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	8	23.145																				
Grüne	5	14.466																				
SPD	2	5.786																				
FDP	2	5.786																				
		<u>49.183</u>																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 8.939	8.939	0	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td></td> <td>3.048</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td>3.000</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td><u>2.891</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>8.939</td> </tr> </tbody> </table>	CDU		3.048	SPD		3.000	Grüne		<u>2.891</u>			8.939						
CDU		3.048																				
SPD		3.000																				
Grüne		<u>2.891</u>																				
		8.939																				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.800	-100	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>8</td> <td>800</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>2</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td><u>1.700</u></td> </tr> </tbody> </table>	CDU	8	800	Grüne	5	500	SPD	2	200	FDP	2	200			<u>1.700</u>			
CDU	8	800																				
Grüne	5	500																				
SPD	2	200																				
FDP	2	200																				
		<u>1.700</u>																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	54.970	51.256	3.714	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>10</td> <td>28.932</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>5</td> <td>14.466</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>2</td> <td>5.786</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>5.786</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td><u>54.970</u></td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	10	28.932	Grüne	5	14.466	SPD	2	5.786	FDP	2	5.786			<u>54.970</u>
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	10	28.932																				
Grüne	5	14.466																				
SPD	2	5.786																				
FDP	2	5.786																				
		<u>54.970</u>																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.900	1.800	100	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>10</td> <td>1.000</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>2</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td><u>1.900</u></td> </tr> </tbody> </table>	CDU	10	1.000	Grüne	5	500	SPD	2	200	FDP	2	200			<u>1.900</u>			
CDU	10	1.000																				
Grüne	5	500																				
SPD	2	200																				
FDP	2	200																				
		<u>1.900</u>																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6																							
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																			
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																				
1	2	3	4	5																			
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	49.184	48.409	775	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">20.252</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.573</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.573</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.786</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">49.184</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.252	Grüne	4	11.573	SPD	4	11.573	FDP	2	5.786			49.184	49.184
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																					
CDU	7	20.252																					
Grüne	4	11.573																					
SPD	4	11.573																					
FDP	2	5.786																					
		49.184																					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																							
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	4	400	SPD	4	400	FDP	2	200			1.700	1.700			
CDU	7	700																					
Grüne	4	400																					
SPD	4	400																					
FDP	2	200																					
		1.700																					
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																							
6. Sonstiges																							

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	49.183	48.409	774	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">20.252</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">14.466</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: right;">8.679</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.786</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">49.183</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.252	Grüne	5	14.466	SPD	3	8.679	FDP	2	5.786			49.183
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	20.252																				
Grüne	5	14.466																				
SPD	3	8.679																				
FDP	2	5.786																				
		49.183																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																				
Grüne	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.700																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.291	48.409	-2.118	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>7</td> <td>20.252</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>5</td> <td>14.466</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>4</td> <td>11.573</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>46.291</u></td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.252	SPD	5	14.466	Grüne	4	11.573			<u>46.291</u>
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	7	20.252																	
SPD	5	14.466																	
Grüne	4	11.573																	
		<u>46.291</u>																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.349	11.349	0	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td></td> <td>4.053</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td>4.053</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td><u>3.243</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>11.349</td> </tr> </tbody> </table>	CDU		4.053	SPD		4.053	Grüne		<u>3.243</u>			11.349			
CDU		4.053																	
SPD		4.053																	
Grüne		<u>3.243</u>																	
		11.349																	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.700	-100	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>7</td> <td>700</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>4</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>1.600</u></td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	SPD	5	500	Grüne	4	400			<u>1.600</u>			
CDU	7	700																	
SPD	5	500																	
Grüne	4	400																	
		<u>1.600</u>																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9																				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																	
1	2	3	4	5																
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.291	48.409	-2.118	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">20.252</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">14.466</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.573</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">46.291</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.252	Grüne	5	14.466	SPD	4	11.573			46.291	
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																		
CDU	7	20.252																		
Grüne	5	14.466																		
SPD	4	11.573																		
		46.291																		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.692	6.692	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.782</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2.910</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">6.692</td> </tr> </tbody> </table>	SPD		3.782	Grüne		2.910			6.692							
SPD		3.782																		
Grüne		2.910																		
		6.692																		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.700	-100	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	4	400			1.600				
CDU	7	700																		
Grüne	5	500																		
SPD	4	400																		
		1.600																		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																				
6. Sonstiges																				

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Vorjahr 2020 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	40.504	37.018	3.486	Fraktion CDU SPD Grüne	Mitgliederzahl 6 5 3	Betrag 17.359 14.466 8.679 <hr/> 40.504
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.300	100	CDU SPD Grüne	6 5 3	600 500 300 <hr/> 1.400
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2019	Prognose 2020	Wirtschaftslage 2021
verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	29.192 TEUR	-61.543 TEUR	-107.544 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	50.825 TEUR	-64.744 TEUR	-77.018 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	27.419 TEUR	17.517 TEUR	2.332 TEUR
D.LIVE GmbH & Co. KG	-5.811 TEUR	-12.086 TEUR	-12.323 TEUR
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast	-180 TEUR	-659 TEUR	-120 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	2.831 TEUR	1.590 TEUR	1.500 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	2 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	102 TEUR	-70 TEUR	25 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	-81 TEUR	-172 TEUR	-156 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH ²⁾	478 TEUR	132 TEUR	4 TEUR
Düsseldorf Congress GmbH	383 TEUR	-183 TEUR	-53 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	2 TEUR	6 TEUR	6 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	272 TEUR	153 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	31 TEUR	12 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH ²⁾	-38 TEUR	275 TEUR	-95 TEUR
D.LIVE Management GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	-31 TEUR	903 TEUR	479 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH ²⁾	85 TEUR	45 TEUR	51 TEUR
Connectetd Mobility Düsseldorf GmbH (ab 13.07.2020) ²⁾	-	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	248 TEUR	33 TEUR	148 TEUR
Tonhalle Düsseldorf gGmbH ¹⁾	1.191 TEUR	361 TEUR	-1.198 TEUR

* Ergebnisabführungsvertrag Holding

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH	255 TEUR	268 TEUR	471 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH ²⁾	-10.968 TEUR	-8.946 TEUR	-6.431 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	550 TEUR	1.797 TEUR	-1.622 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ²⁾	18 TEUR	-	-
Zweckverband VRR	-14 TEUR	-40 TEUR	-47 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ^{1) 2)}	38 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ²⁾	-5 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	2.779 TEUR	2.374 TEUR	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ¹⁾	-681 TEUR	0 TEUR	-674 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	-1 TEUR	23 TEUR	6 TEUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ²⁾	-531 TEUR	-935 TEUR	1.494 TEUR
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ²⁾	-11	11	0

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	17.268 TEUR	18.939 TEUR	5.880 TEUR

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend

**Stellenplan und Stellenübersicht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2021**

Vorbemerkung

Die bisherige städtische Abteilung "67/7 - Wasserbau" wird auf Basis des Ratsbeschlusses vom 08.10.2020 zum 01.01.2021 in die Organisationsstrukturen des Stadtentwässerungsbetriebes (Amt 67) integriert.

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Wahlbeamte	B 11	1,00		1,00	1,000		
	B 8/B 9	1,00		1,00	1,000		
	B 7/B 8	6,00		6,00	6,000		
Laufbahngruppe 2	B 3	3,00		3,00	3,000		
	B 2	16,00		13,00	12,951	1,00 KU A16	
	A 16	30,00		30,00	25,427	5,00 KU A15	1,00
	A 15	82,00		84,00	72,208	5,00 KU A14 1,00 KU A13 E2	4,00
	A 14	170,49		170,59	146,136	7,00 KU A13 E2 4,00 KU A13 E1	9,00
	A 13 E2	75,47		75,87	65,010	4,00 KU A13 E1 3,00 KU A12 1,00 KU A11	8,36
	A 13 E1Z	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E1	248,47		243,13	212,846	24,00 KU A12 2,74 KU A11 1,00 KU A10	7,00
	A 12	433,22		404,81	341,171	27,83 KU A11 5,00 KU A10	20,49
	A 11	483,90		486,07	386,960	32,36 KU A10 0,50 KU A7 1,00 KU E09b	31,11
	A 10	279,13		299,13	240,763	1,50 KU A9 LG1Z 4,00 KU A8 1,00 KU S12 1,00 KU S11b	26,50

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	142,09		153,30	132,566	4,80 KU A9 LG1 3,00 KU A8 0,50 KU A6	6,50
	A 9 LG1	938,23		774,19	652,474	11,91 KU A8	19,77
	A 8	310,80		445,08	386,085	3,00 KU A7 1,00 KU E06	36,21
	A 7	15,00		13,50	12,062	2,00 KU A6	3,00
	A 6	3,50		3,00	1,732		1,00
Gesamt Beamte Gemeindeverwaltung		3.240,30		3.207,67	2.700,391		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	84,95	85,95	71,711	3,00 KU E14 2,00 KU E13	6,53
E 14	118,27	116,67	108,534	6,77 KU E13 1,00 KU E12 3,00 KU E11	6,00
E 13	175,69	162,36	134,048	2,00 KU E12 1,00 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E09a 1,00 KU S18	17,83
E 12	328,63	290,63	227,654	6,00 KU E11 1,00 KU E10	26,00
E 11	389,12	357,71	289,666	5,00 KU E10 2,00 KU E09c 1,00 KU S15	29,50
E 10	427,06	395,43	334,611	10,50 KU E09c 5,50 KU E09b 2,00 KU E09a 1,00 KU E06 1,00 KU S12 1,00 KU S11b	19,38
E 09c	206,56	147,48	118,564	6,00 KU E09b	12,00
E 09b	309,75	300,42	258,925	10,50 KU E09a 5,00 KU E08	9,60
E 09a	629,40	572,90	480,662	7,00 KU E08 4,50 KU E07 2,00 KU E06 0,61 KU E05	30,00

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	542,87	524,54	431,472	5,75 KU E07 11,00 KU E06 1,00 KU P07	54,18
E 07	556,77	505,25	458,336	1,00 KU A6 2,50 KU E06 1,00 KU E05	21,92
E 06	542,67	584,05	500,084	14,50 KU E05 1,00 KU E04	32,15
E 05	353,72	375,12	319,020	3,00 KU E04 2,00 KU E03	27,56
E 04	112,88	111,38	92,454		18,20
E 03	55,93	52,33	41,311		30,48
E 02	92,55	103,14	72,823	6,98 KU E01	9,78
E 01	286,94	257,71	231,331		1,47
P 09	4,00	5,00	4,103	2,00 KU P07	1,00
P 08	1,00	1,00	0,769		1,00
P 07	10,50	21,50	19,499	1,00 KU A6	1,00
Festbetrag (FB)	26,00	28,00	25,878	1,00 KU A16 2,00 KU A15	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	122,00	122,00	107,000		
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	9,00	8,000		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,00	1,00	1,000		
Zwischensumme	5.387,26	5.130,57	4.337,455		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	10,00	11,00	10,572	2,00 KU S17	
S 17	44,00	44,00	39,538		6,00
S 16	17,00	17,00	17,000	5,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	151,35	142,78	123,337	7,00 KU S13 2,00 KU S12 1,00 KU S11b 2,00 KU S09	8,35
S 14	174,00	173,50	153,765	1,00 KU S12	11,00
S 13	79,50	80,50	76,051	6,00 KU S09	2,00
S 12	146,58	145,50	122,058	3,00 KU S11b 1,00 KU S08b	12,00
S 11b	133,00	130,00	113,804		27,50
S 09	48,50	46,50	42,077	1,00 KU S08b	1,00
S 08b	161,82	150,26	123,615	3,00 KU S08a	53,56
S 08a	839,25	796,54	704,544	1,00 KU S03	72,96
S 04	29,50	33,50	27,449	2,00 KU S03	9,00
S 03	304,43	202,75	181,860		2,00
Zwischensumme	2.138,93	1.973,83	1.735,670		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Gemeindeverwaltung	7.526,19	7.104,40	6.073,125		

Stellenplan Teil A: Beamte							
II. Sondervermögen							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Stadtentwässerungsbetrieb							
Laufbahngruppe 2	B 2	2,00		2,00	2,000		
	A 15	3,00		2,00	2,000		1,00
	A 14	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E2	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E1	7,00		6,00	6,000		
	A 12	6,73		7,23	6,904		
	A 11	12,00		8,50	7,864		
	A 10	2,50		3,00	1,000		
	A 9LG1	1,00		0,00	0,000		
Gesamt Beamte Sondervermögen		36,23		30,73	27,768		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtentwässerungsbetrieb					
E 15	7,00	6,00	5,000		
E 14	4,00	4,00	3,949		
E 13	15,00	13,00	11,923	1,00 KU E12	
E 12	42,50	40,00	35,602	1,00 KU E11	
E 11	65,38	51,38	47,564		1,47
E 10	19,00	16,00	14,718		1,00
E 09c	17,63	17,00	14,718		
E 09b	27,51	29,26	25,172	0,78 KU E09a 2,00 KU E08	
E 09a	31,71	27,21	26,306	1,00 KU E08	
E 08	129,50	24,50	22,852		
E 07	9,00	113,00	107,179		
E 06	67,75	64,00	63,000	1,00 KU E05	2,00
E 05	27,00	29,00	28,000	1,00 KU E04	
E 04	2,00	2,00	2,000		1,00
E 03	1,61	2,11	1,615		
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,000		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Sondervermögen	467,59	439,46	410,598		

Gesamtstellenzahl			
	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 30.06.2020
Beamte	3.276,53	3.238,40	2.728,159
Tariflich Beschäftigte	7.993,78	7.543,86	6.483,723
Gesamt	11.270,31	10.782,26	9.211,882

Veränderungen zum Stellenplan 2021

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen	Überführung vorläufiger Funktionen in Planstellen
Anzahl	519,59	123,75	92,21

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6
1111002	23 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							2,000				3,000	2,000	6,780			1,500		1,000		16,280
1111003	62 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000	0,180	1,000	1,000			5,000	4,000	2,000	2,000	1,000	1,000				18,180
1111004	16 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000	1,000					1,000	0,510	1,610			0,800	1,910	1,750		9,580
1111101	13 - Öffentlichkeitsarbeit						1,000		1,000			4,000									6,000
1111102	14 - Rechnungsprüfung					1,000		5,000	1,000	3,000		2,000	7,000	8,000							27,000
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte							1,000	2,000			3,000		2,190	1,000			0,500			9,690
1111105	23 - Gebäudemanagement							1,000	2,000	1,000		3,640	4,100	9,720		2,000	6,000				29,460
1111106	65 - Immobilienhandel						1,000	1,000		3,000		3,000	4,000	9,500	1,000		2,500				25,000
1111108	30 - Interne Rechtsberatung und -vertretung					1,000	1,000	4,000	22,000	1,000		1,000	3,000	3,000		2,000	3,000				41,000
1111109	04 - Betriebliches Gesundheitsmanagement								1,000	1,000			3,000	1,000							6,000
1111110	21 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung						1,000		2,000	1,000		5,000	9,000	7,000		11,500	31,500	17,000		1,000	86,000
1111111	22 - Kommunale Steuerverwaltung					0,850			1,000			3,900	5,000	5,740		1,000	8,000	6,500			31,990
1111112	22 - Steuerberatung					0,150	1,000		1,000	1,000		0,100									3,250
1111113	50 - Sozialversicherungsservice										1,000				2,000						3,000
1111114	01/18 - Betreuung der Bezirksvertretungen								7,000					6,000							13,000
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung	1,000	1,000	6,000	1,000	2,000	4,000	12,000	21,900	5,760		5,600	6,230	1,000			1,000				68,490
1111116	20 - Haushalts- und Betriebswirtschaft						1,000	1,850	2,000	5,700		6,479	17,810	14,720	1,000	3,000		14,150			67,709
1111117	20 - Beteiligungs- und Vermögensmanagement							2,150	1,590	2,300		0,261	1,450	1,600							9,351
1111118	16 - CC Beihilfe, Info-Line								1,000			1,000	2,500		1,000	1,000	19,440		0,500		26,440
1111119	10 - Personalentwicklung, Personalakademie							2,000	5,000	1,000		6,000	8,500	1,000		1,000	1,500	1,000			27,000
1111120	10 - Informations- und Kommunikationstechnologie							1,000	2,000	3,000		9,000	9,000	10,810		2,000					36,810
1111121	10 - Personalservice							1,000	4,000			4,000	11,500			15,350	2,830				38,680
1111122	10 - Personalwirtschaft und Ausbildung					1,000		3,000	1,000			10,860	23,600			0,500	14,500				54,460
1111123	016 - Fraktionen								6,000												6,000
1111124	10 - Organisation, übergreifende Personalang., Steuerung					1,000	1,000	1,000	3,000	10,610		13,630	32,780	2,000		2,000					67,020
1111125	16 - Gebäudereinigung								1,000			1,000	1,000	1,000	0,500		2,000				6,500
1111126	16 - Stadtdruckerei											1,000									1,000
1111127	16 - Postlogistik																		1,000		1,000
1111128	16 - Mobilitätsmanagement													3,000		1,000	2,000				6,000
1111129	16 - Zentraleinkauf							1,000				1,000		1,000							3,000
1212101	12 - Statistik						0,600		1,100	1,000		1,200	2,700		6,000	1,200	2,000	0,200			16,000
1212102	12 - Wahlen						0,400		0,900			0,800	1,300			1,800		0,800			6,000
1212201	33 - Kfz-, Fahr- und Beförderungsangelegenh.							1,000				1,000	3,000	1,000	1,000	3,000	11,000	22,500			43,500
1212202	33 - Einwohnerangelegenheiten					1,000		1,000	2,000			1,000	3,000	2,000	2,000	2,000	16,500	31,410			61,910
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten								1,000			1,000	2,000	7,240	13,300	4,000	3,500	1,000	2,500		35,540
1212205	32 - Allgemeine Gefahrenabwehr						0,160	0,360	0,250			1,000		1,320	2,000		1,180	1,000			7,270
1212206	32 - Verkehrsüberwachung						0,210	0,290	0,200				1,000	1,420		1,000	0,200		1,000		5,320
1212207	32 - Gewerbeangelegenheiten						0,120	0,150	0,150				2,000	3,240	2,780	2,000	2,120				12,560
1212208	32 - Verwarnungs- und Bußgeldverfahren						0,370	0,100	0,250			1,000		0,740	2,000		16,320				20,780
1212209	32 - Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben						0,140	0,100	0,150			1,000	2,000	1,280			17,140	2,000			23,810
1212210	19 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung							0,900	7,000			1,000		0,960			3,000				12,860
1212211	19 - Chemische und Lebensmitteluntersuchung							0,100						0,330							0,430

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6
1212213	54 - Aufenthaltsregelungen von Ausländern						1,000		1,000			2,000	1,000	7,000	14,000	4,940	38,650				69,590
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint											1,000	3,000	13,120		1,000	2,000	3,000	1,000		24,120
1212601	37 - Gefahrenabwehr					0,600	1,750	2,500	3,330			9,250	22,190	29,420	66,160	5,000	354,120	92,020			586,340
1212602	37 - Gefahrenvorbeugung					0,100	0,250		0,770			0,950	3,550	7,100	1,000	1,000	0,700	0,250			15,670
1212701	37 - Rettungsdienst					0,200	0,900	0,500	1,800			3,900	14,960	21,080	33,840	2,000	265,830	31,130			376,140
1212801	37 - Bevölkerungsschutz					0,100	0,100		0,100			0,900	2,300	0,400	1,000		0,350	1,100			6,350
2121001	40 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000		1,000	3,000	2,000		3,000	14,700	24,170	2,000	3,000	7,000		0,500		61,370
2121101	40 - Grundschule									1,000		2,000	1,000	4,500							8,500
2121201	40 - Hauptschule											0,990		0,420							1,410
2121501	40 - Realschule											1,710		0,550							2,260
2121701	40 - Gymnasium											2,000		5,570							7,570
2121801	40 - Gesamtschule											0,400	0,600	1,200							2,200
2122101	40 - Förderschule											1,300		0,530							1,830
2123101	40 - Berufskolleg											1,600	2,400	4,800							8,800
2124101	40 - Schülerbeförderung												1,000	0,500				2,000			3,500
2124201	40 - Besondere Schulträgerangelegenheiten												1,000	1,000	2,500						4,500
2124202	40 - Beratungsangebote								1,000						0,660						1,660
2124203	40 - Ganztagsangebote							1,000	1,000	2,000		1,000	3,000	4,380			1,000	1,000	1,000		15,380
2124210	51 - Leistungen nach dem BAFöG													1,000	1,000	1,000					3,000
2124301	40 - Schulamt, Verwaltungsfachliche Aufgaben												1,000	1,000	2,400						4,400
2124303	40 - Schulpsychologie						1,000		4,000	8,000											13,000
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut																	0,500		0,500	1,000
2525201	41/203 - Stadtarchiv						1,000		1,000	1,000			1,000	2,000	2,000	1,000					9,000
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum																0,500				0,500
2525205	41/216 - Hetjens-Museum						1,000														1,000
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbbecke-Museum											1,000									1,000
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule											1,000		1,000							2,000
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,000				1,000	1,000	2,500		1,000					6,500
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule												2,000	2,000		1,000	2,880	0,500			8,380
2527201	41/202 - Stadtbüchereien					1,000		1,000	1,000						1,000			3,000			7,000
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung														1,000			1,710			2,710
2528101	41 - Kulturamt							2,000	1,000			5,000	3,780	5,000		2,000	2,000				20,780
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000		2,000	1,100			5,000	8,000	9,750		1,000	2,000				29,850
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000					5,000	8,000	11,249		1,000	5,000	2,000	1,000		34,249
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende							1,200	3,100	1,100		5,000	21,600	27,950	14,920	11,000	2,100	18,200		0,400	106,570
3131301	54 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende						0,350					1,000	1,000	2,000	3,400	2,000	3,000				12,750
3131501	50 - Seniorenarbeit						0,150					0,500	0,500	3,000							4,150
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige						0,150					1,500	2,500	1,500				1,000			6,650
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung														0,750						0,900
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.						0,650					2,000	3,000	4,581	2,800		2,000	14,000			29,031
3131540	51 - Bürgerhäuser														0,780						0,780
3132101	50 - Ausgleichsabgabe												1,000	4,500							5,500

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe		
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6	
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX						0,150		0,100			1,000	1,750	3,000	1,500		8,750					16,250
3132202	53 - Ärztl. Aufg. im Schwerbeh.recht nach SGB IX							1,500														1,500
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt							0,200		0,200		0,400	1,250	1,475	8,885	1,900	1,100	0,100	0,100			15,610
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.							0,400	0,200	0,700		0,600	4,250	7,700	16,205	7,300	5,600	0,900	0,900			44,755
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit							0,200	0,200	0,100		0,400	2,450	0,625	0,250	1,000			1,000			6,225
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung							0,200			0,600	0,150	1,200	1,000	6,350	1,400						10,900
3133601	50 - Hilfe zur Pflege							0,200			0,100	1,150	1,650	14,650	9,150	8,600	2,000					37,500
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII									0,300			0,250	2,900	2,000							5,450
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG											1,000	5,000	3,500	0,500	6,000	10,500					26,500
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz											1,000			1,000							2,000
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen										0,200	0,300	0,600	1,950	1,000	0,300	0,700	1,800		0,600		7,450
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.										1,000			2,000				1,750				4,750
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum										1,000		1,000	2,000				15,990				19,990
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				1,000			1,000	2,000	1,600		4,000	13,760	25,500	2,000	5,000		13,280	1,000			70,140
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita														1,000	1,000						2,000
3636201	51 - Jugendarbeit												0,200	0,700	0,900			0,150				1,950
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.												0,300	0,600			1,000	0,225				2,125
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien												0,150	0,300				0,113				0,563
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung											1,000	2,000	5,000	17,500			3,000				28,500
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft												6,000	11,000	1,000							18,000
3636305	51 - Gerichtshilfen												1,000		1,000							2,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst												1,000									1,000
3636501	51 - Tageseinrichtungen								1,000				2,000	1,500	4,500		1,900	6,000				16,900
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit												0,200	1,100	1,100			1,150				3,550
3636701	51 - Beratungsstellen								1,000	1,500			0,150	0,300	1,000			1,113				5,063
3636703	51 - Förderungszentrum												1,000	1,000	1,000							3,000
3636810	51 - Elterngeld												1,000		1,000		3,770					5,770
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,620	0,800			1,860	3,440	2,720		0,860	0,860	1,000				13,160
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen							1,280				0,140	0,560	0,420		0,140	0,140					2,680
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege							5,600	6,200			2,000	1,000	4,360	1,000	2,000	2,000	1,000				25,160
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,000	1,000			1,000	4,000	2,640			2,000					11,640
4242403	52 - BgA Sportamt											1,000										1,000
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle							1,000	2,000	1,000		1,000	2,000	4,000	2,000	1,000	2,000					16,000
5151110	61 - Städtebauliche Planung				1,000		1,000	4,000	7,000	3,000		4,000	13,500	18,000	1,000	1,000	0,650	1,000				55,150
5151112	62 - Geodaten, Bodenord., Grundstückswerterm.						0,820	2,000	2,000	1,000		16,000	13,000	2,000								36,820
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000	1,000				3,000	1,000	2,000			1,000					9,000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.							2,000	3,000	1,000		14,000	18,500	3,500								42,000
5252201	64 - Wohnungsbauförderung							1,000				2,000	5,000	3,000		3,500	0,500	1,000				16,000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung												2,000	3,000	1,000	1,000	6,000					13,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft							0,300				1,000		2,100								3,400
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000		1,000				4,000	4,000	5,000	3,500		3,000					21,500
5454101	66 - Straßen							2,000	2,000		1,000	8,000	3,000	2,000	2,500	1,000		1,000				22,500

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe			
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6		
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst							0,300					1,000	1,000	2,100								4,400
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung												1,000		2,000		1,000		1,000	1,000			6,000
5454702	66 - BgA Bahnanlagen									4,000			1,000		1,000								6,000
5454703	66 - Nahverkehrsplan							1,000	1,000														2,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000				1,000		1,000	6,000	4,000				2,000				15,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns																					1,000	1,000
5555302	68 - Bestattungen													1,000				2,000	2,000	1,500			6,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung									1,000							1,000	1,000					3,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtschaft., Landschaftspf.							1,000						1,000	3,000				1,000				6,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz					1,000		0,400	1,000	1,000			3,000	4,000	3,800	2,000		1,000					17,200
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD										2,000		2,000		0,780								4,780
5757303	19 - BgA Marktwesen													1,000	0,210			1,000					2,210
9000004	Stiftung Museum Kunstpalast							1,000					1,000										2,000
9000005	Kunsthalle Düsseldorf gGmbH									1,000													1,000
9000009	Awista GmbH (Beamte)							1,000	2,000				3,000	2,000				1,000					9,000
9000011	Düsseldorf Tourismus GmbH								1,000				1,000										3,000
9000021	Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG						1,000																1,000
9000033	Tonhalle Düsseldorf gGmbH																		1,000				1,000
9000034	Chem. u. Veterinäruntersuchungsamt RRW								2,000														2,000
	Insgesamt	1,000	1,000	6,000	3,000	16,000	30,000	82,000	170,490	75,470	1,000	248,470	433,220	483,900	279,130	142,090	938,230	310,800	15,000	3,500		3240,300	

Stellenübersicht Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
1111002	23 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000			2,000	6,500	4,000		1,000		5,000	2,000											1,000			22,500
1111003	62 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				2,000	2,000	4,000		1,000	10,610	2,000			0,500												22,110
1111004	16 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				2,000		1,000	3,000	0,780	1,000	5,680															13,460
1111101	13 - Öffentlichkeitsarbeit	1,000		4,000	5,000	5,000	2,000				6,000												1,000			24,000
1111102	14 - Rechnungsprüfung		1,000	2,000	7,000	1,000					1,500															12,500
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1,000		1,000	3,000		1,000		2,000	2,000	1,500	1,500														13,000
1111105	23 - Gebäudemanagement	1,000	2,000	2,000	18,000	48,250	29,500		6,500	13,380	1,000	39,500	4,000													165,130
1111106	65 - Immobilienhandel		1,000		1,000	7,000	8,500		3,000	3,000	1,000															24,500
1111108	30 - Interne Rechtsberatung und -vertretung						1,000				1,210	2,000	1,000	3,000												8,210
1111109	04 - Betriebliches Gesundheitsmanagement	1,000		1,000	3,000	3,000		1,000				1,000														10,000
1111110	21 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1,000			1,000	3,000	3,000		4,000	21,000	24,350		4,000	1,000												62,350
1111111	22 - Kommunale Steuerverwaltung			1,000		3,000	9,200	2,000	1,000	5,000	3,500	2,000	0,500													27,200
1111112	22 - Steuerberatung						0,500																			0,500
1111113	50 - Sozialversicherungsservice								1,000																	1,000
1111114	01/18 - Betreuung der Bezirksvertretungen		3,000				5,000					5,000					1,000									14,000
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung	11,000	9,000	11,520	3,000	3,480	3,500	1,000	5,000	13,500	8,000			0,830									3,000			72,830
1111116	20 - Haushalts- und Betriebswirtschaft	1,000	1,000	1,000	1,000	2,850	15,550		1,700	3,700	25,130													0,850		53,780
1111117	20 - Beteiligungs- und Vermögensmanagement		4,000			0,650	0,450		0,300	0,300	0,150			0,520										0,150		6,520
1111118	16 - CC Beihilfe, Info-Line				1,000		1,750	1,000	1,000	7,900		22,150														34,800
1111119	10 - Personalentwicklung, Personalakademie			1,000				1,000	1,500	3,500	2,650															9,650
1111120	10 - Informations- und Kommunikationstechnologie	1,000	2,770		1,000	10,000	12,770		1,000	1,500	3,560		0,500													34,100
1111121	10 - Personalservice		1,000		3,000	1,000	3,000		10,820				1,000													19,820
1111122	10 - Personalwirtschaft und Ausbildung	1,000			1,000	3,500			1,000	6,000	1,000	6,000			1,000											20,500
1111123	016 - Fraktionen		2,000					1,000	4,500																	7,500
1111124	10 - Organisation, übergreifende Personalang., Steuerung		1,000	2,000	4,000	2,000	1,000	1,000	2,000	2,000	1,750															16,750
1111125	16 - Gebäudereinigung				1,000			1,000	1,000	3,000		10,000	2,000			3,000	6,980	286,640								314,620
1111126	16 - Stadtdruckerei		0,340				2,000	0,370	1,000	1,000	6,000	1,000	4,000				0,640									16,350
1111127	16 - Postlogistik		0,330				1,000	0,370	1,000		4,000	5,000	25,000	2,000	1,000	0,500										40,200
1111128	16 - Mobilitätsmanagement		0,330			1,000		1,000	1,000	3,000			2,000	25,000												33,330
1111129	16 - Zentraleinkauf										1,000		1,000													2,000
1212101	12 - Statistik	1,000	1,000	8,000		2,000	4,200	2,000	0,300	2,000	1,600	3,000		1,000												26,100
1212102	12 - Wahlen						0,800		0,700	1,000	1,400															3,900
1212201	33 - Kfz-, Fahr- und Beförderungsangelegenh.						4,000	2,000	3,000	13,000	30,000		1,000													53,000
1212202	33 - Einwohnerangelegenheiten				2,000	1,000	5,000	1,000		21,500	44,120	2,000	1,500	4,000	1,000	0,770										83,890
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten				1,000			4,000		2,000	2,500		1,000		1,000											11,500
1212205	32 - Allgemeine Gefahrenabwehr					0,570	1,440		0,310	4,000	1,500			0,123												7,943
1212206	32 - Verkehrsüberwachung		1,000			0,620	2,390		0,530	11,770	10,000		149,770	0,162												176,242
1212207	32 - Gewerbeangelegenheiten		1,000		1,000	0,390	3,300	1,000	1,220	5,000	6,000	1,650		0,092												20,652
1212208	32 - Verwarnungs- und Bußgeldverfahren					1,890	0,550		0,500	30,500			1,000	0,285	1,000											35,725
1212209	32 - Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben	1,000		1,000		1,530	3,320		3,440	137,000	9,000	1,000		0,108												157,398
1212210	19 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung		5,000				1,250	3,000	0,500	15,000	4,000	0,230														28,980
1212211	19 - Chemische und Lebensmitteluntersuchung						0,650					0,165														0,815
1212213	54 - Aufenthaltsregelungen von Ausländern				2,000	1,000	8,000	10,380	13,500	49,560			0,500				0,780									85,720
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint		1,000						1,000	1,000	7,500		6,500													17,000

Stellenübersicht Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
1212601	37 - Gefahrenabwehr					1,600	8,700		10,000	9,300	21,708	0,600														51,908
1212602	37 - Gefahrenvorbeugung					0,100	1,100		1,000	0,100	0,277															2,577
1212701	37 - Rettungsdienst					0,200	0,200			4,200	4,185	0,300														9,085
1212801	37 - Bevölkerungsschutz					0,100				2,400	0,600	0,100														3,200
2121001	40 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,000		7,000	10,000	21,280		4,000		11,780	2,500	3,650										1,000			62,210
2121101	40 - Grundschule	1,000	1,000	1,000	12,500	12,000	6,000				1,000	47,770	23,000	40,120		2,000										147,390
2121140	40 - Medienentwicklungsplan					5,000																				5,000
2121201	40 - Hauptschule				1,250	0,440	1,410					8,630	3,000	1,000												15,730
2121501	40 - Realschule				2,400	0,900	2,420					16,090	7,000	2,000												30,810
2121701	40 - Gymnasium			1,000	23,550	4,000	4,000					41,170		3,650	0,180											77,550
2121801	40 - Gesamtschule			0,200	1,050	0,770	0,400					15,200	2,000	3,000												22,620
2122101	40 - Förderschule				1,800	0,660	2,170					12,080	1,000	2,000												19,710
2123101	40 - Berufskolleg			0,800	3,850	3,080	4,600				2,000	41,080	1,000	3,010												59,420
2124101	40 - Schülerbeförderung								1,000		2,500															3,500
2124202	40 - Beratungsangebote				3,000								0,650													3,650
2124203	40 - Ganztagsangebote										4,000	2,540														6,540
2124210	51 - Leistungen nach dem BAFöG							1,000	2,000																	3,000
2124301	40 - Schulumt, Verwaltungsfachliche Aufgaben							3,000	1,000			2,650	1,000													7,650
2124303	40 - Schulpsychologie	1,000	3,000	5,500			1,000				2,000	1,000														13,500
2124304	40 - Medienzentrum, Schulgarten		1,000					1,000					2,000													4,000
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut		1,000	3,280	1,000	1,500			1,000	4,500					1,000								1,000			14,280
2525102	41/210 - Goethe-Museum		1,000	2,000				1,000	1,000		1,000	1,000											1,000			8,000
2525201	41/203 - Stadtarchiv					2,000		1,500		1,000	2,520		0,500	0,800												8,320
2525202	41/204 - Theatermuseum	1,000			1,000			0,500	0,830		2,000			1,000												6,330
2525203	41/206 - BgA Stadtmuseum		2,000	2,000					0,500	1,000	1,000												1,000			7,500
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum	1,000			1,000	1,000	1,000	0,500	1,000		2,000							0,300					1,000			8,800
2525205	41/216 - Hetjens-Museum		1,000	1,000				1,500			1,000	1,000														5,500
2525207	41/203 - BgA Schifffahrtmuseum		1,000	1,000		0,760																				2,760
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbecke-Museum		3,000	3,000					5,000		1,000	9,000	20,000	0,780	6,200								1,000			48,980
2526201	41/211 - BgA Düsseldorfer Symphoniker / Tonhalle		1,000			1,000					2,500			2,000								122,000	1,000	9,000	0,500	139,000
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule		1,000	1,000		3,000	17,790		84,400	1,000	4,000		1,000	0,500									1,000			114,690
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						0,770			1,000	1,000															2,770
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule	1,000	3,000	10,000		1,000			0,810	0,680	3,000	4,730	2,000	1,650									1,000			28,870
2527201	41/202 - Stadtbüchereien	1,000	1,000	3,000	6,000	7,500	24,500	3,000	15,750	5,500	5,500	52,750	6,000	2,500												134,000
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung	1,000	1,000	1,000	16,240	1,000					1,000	1,000	1,000	1,000												24,240
2528101	41 - Kulturstadt	1,000	1,000	4,000	31,490	5,000	7,000	1,000	1,000	1,000	13,720	14,780	4,000	2,500	4,000	1,000							1,000			93,490
2528102	41/212 - Restaurierungszentrum			1,000	1,000	7,000					0,500												1,000			10,500
2528103	41/205 - Mahn- und Gedenkstätte	1,000	1,000								0,770															2,770
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			2,000	1,000	3,000	8,500		2,000		3,000															19,500
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000		1,000		1,000	6,000	1,000		1,000	4,770		0,500											1,000		17,270
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende	0,400	1,000	1,000		5,000	20,000	32,790	0,905	1,000	43,440		1,300													106,835
3131301	54 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende							14,000			2,000	1,400	0,150													17,550
3131501	50 - Seniorenarbeit							0,250						0,098												0,348
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige			1,000		1,000	6,000	0,250			1,000	1,000		0,098												10,348

Stellenübersicht Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung						1,500							0,098												1,598
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.				2,000	5,000	10,000	9,000	1,000	1,000	22,000	59,600	0,350	2,000			39,000									150,950
3131540	51 - Bürgerhäuser								2,750	1,000	1,000		1,000	6,000		10,620	2,000									24,370
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX					1,000	1,000	0,400		5,750	5,000	1,000	1,000	3,098												18,248
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt			0,150		0,475	0,600	4,650	1,600		0,300	0,300														8,075
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.			0,500		0,700	0,900	41,000	0,200		2,700	2,700														48,700
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit			0,250		0,225					1,000		1,000													2,475
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung					0,850		10,250						0,130												11,230
3133601	50 - Hilfe zur Pflege					1,250	2,000	12,750	2,000	1,000	0,300			0,130												19,430
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII					1,000		1,000	0,805																	2,805
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG					1,000	3,500	3,000	4,000	12,000	3,200															26,700
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz				1,000					0,500																1,500
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen	0,600		0,100		1,000		0,600	0,100		3,000		0,450													5,850
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.		1,000	1,000		2,000	1,000				1,000															6,000
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum								1,000	11,000																12,000
3135140	50 - Seniorenhilfe						1,000			1,000																2,000
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	3,000	3,000	2,000	3,000	16,500	11,000	1,000	7,000	6,000	15,000	2,000	4,000	3,780	2,000	1,000	0,740						1,000			82,020
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita													1,000												1,000
3636201	51 - Jugendarbeit							0,200	1,000						1,000											2,200
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.			1,000				0,300																		1,300
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien							0,150																		0,150
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	1,000					2,000	6,000		1,000	6,000		1,000	7,280	1,500		1,000									26,780
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft						3,000				1,000															4,000
3636305	51 - Gerichtshilfen									0,500	1,000															1,500
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst										1,000					0,900										1,900
3636501	51 - Tageseinrichtungen			1,523		2,000				14,700	11,500			2,000		0,680	37,690									70,093
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit						1,000	0,200					0,500	1,000		32,960	0,720									36,380
3636701	51 - Beratungsstellen			4,000				0,150			3,000			1,000												8,150
3636702	51 - Kinderhilfezentrum													5,500		1,500										7,000
3636703	51 - Förderungszentrum			2,037						7,500			0,500	2,640												12,677
3636810	51 - Elterngeld						1,000			6,550				1,000	1,000											9,550
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								1,860	1,720	5,440	1,000	2,000	1,000										2,000	0,860	15,880
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen	11,140							0,140	0,280	1,060														0,140	12,760
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	22,810	13,500	5,000	3,000	1,000	2,000	5,000	2,000	41,000	2,500	2,000	12,500	9,740					4,000	1,000	8,500		1,000			136,550
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		2,000	1,000	1,000	2,000	3,500	1,000	1,000	2,000	3,500	1,000	1,000	1,000										1,000		21,000
4242402	52 - BgA Sportpark Niederheid													4,000												4,000
4242403	52 - BgA Sportamt				1,000	4,500	2,000		1,000	1,000				20,000	2,000		1,000									32,500
5151101	66 - Verkehrsleitpläne			2,000			1,000				2,000															5,000
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle											1,000	1,000													2,000
5151110	61 - Städtebauliche Planung		6,000	11,830	16,000	14,000	7,000			5,000	3,720		1,850													65,400
5151112	62 - Geodaten, Bodenord., Grundstückswerterm.	1,000	1,000	2,000	13,000	10,000	24,000			25,000	4,000	6,000	2,000	1,000			1,000									90,000
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000								1,000	1,000		1,000													4,000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.	1,000	3,000		13,500	18,000	5,000		9,000	2,000	4,000	3,000	2,500	8,000									1,000			70,000
5252201	64 - Wohnungsbauförderung			1,000		1,000	2,000							1,000												5,000

Stellenübersicht Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung						3,000		1,000	3,000			4,000													11,000
5252301	63 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	1,000		9,000		1,000																				11,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft		0,600		1,000	3,000	1,450	0,900		5,000	4,600	0,500														17,050
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			2,000	1,000	3,500	6,000	3,000	4,000	1,000	3,000	1,000		0,500		1,000										26,000
5454101	66 - Straßen	4,000	11,000	8,000	26,000	44,500	11,000	2,000	20,000	14,000	16,000	17,000	63,000	7,500												244,000
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst		0,400		1,000	1,000	1,050	1,100			3,900	1,500														9,950
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung				2,000	1,000				3,000	1,000	1,000														8,000
5454702	66 - BgA Bahnanlagen	1,000	2,000	11,000	24,000		1,000		3,000	2,000																44,000
5454703	66 - Nahverkehrsplan			3,000	6,000					1,000																10,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,000		1,000	2,000	3,000		3,000	3,000	2,000	2,000	1,000	1,000									1,000			20,000
5555002	68 - Technischer Service		1,000				1,000		1,000	2,000	3,000	20,000	28,000	4,000	2,000											62,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns	1,000		4,000	1,000	7,500	4,000	1,000	15,000	4,000	20,000	28,000	60,500	79,500	39,000											264,500
5555301	68 - BgA Dauergrabpflege, Dekoration											2,000	14,000													16,000
5555302	68 - Bestattungen	1,000			1,000	1,000	5,000	1,000	3,000	6,000	3,000	9,000	24,500	60,000	41,000											155,500
5555303	68 - Grabpflege												2,000													2,000
5555304	68 - BgA Krematorium						1,000					2,500	1,000	4,000												8,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung	1,000	3,000	3,000	2,000	10,000			3,000																	22,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspfl.					1,000	1,000		1,000	1,000	1,000	8,000	23,000	2,000												38,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz	2,000	3,000	4,000	20,000	39,780	10,500	0,500	7,000	4,500	6,000			1,500									1,000			99,780
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD	1,000	3,000	15,000	9,000		1,000	1,000			1,780				1,000								1,000			33,780
5757303	19 - BgA Marktwesen						0,100		1,000	3,000	2,000	1,105		5,000	7,000											19,205
9000030	Deutsche Oper am Rhein gGmbH																								0,500	0,500
	Insgesamt	84,950	118,270	175,690	328,630	389,120	427,060	206,560	309,750	629,400	542,870	556,770	542,670	353,720	112,880	55,930	92,550	286,940	4,000	1,000	10,500	122,000	26,000	9,000	1,000	5387,260

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	18	17	16	15	14	13	12	11b	09	08b	08a	04	03	Summe
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1,000	2,500	1,000				1,000							5,500
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint				1,000										1,000
2121201	40 - Hauptschule								0,500						0,500
2121501	40 - Realschule								0,500						0,500
2121701	40 - Gymnasium								0,500						0,500
2122101	40 - Förderschule												8,000		8,000
2124202	40 - Beratungsangebote		0,500												0,500
2124303	40 - Schulpsychologie				1,000										1,000
2528103	41/205 - Mahn- und Gedenkstätte										1,000				1,000
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000													1,000
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige				4,000	0,500			1,500						6,000
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung				2,000										2,000
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.				2,000			29,900							31,900
3131540	51 - Bürgerhäuser	1,000			5,000				3,000		10,000	0,620	1,000		20,620
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt				4,000			11,840							15,840
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung							8,000							8,000
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG								2,000						2,000
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz				2,520	1,000			4,000		1,000				8,520
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.					2,000		2,000	5,500						9,500
3135140	50 - Seniorenhilfe				1,000			0,500	16,500						18,000
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000	25,000		4,500	1,000	1,000	1,000	2,500		1,000	1,000	1,000	1,000	40,000
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita				1,000				0,500	1,000		6,500			9,000
3636201	51 - Jugendarbeit							2,000							2,000
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.				3,500			2,500	23,000		1,000				30,000
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien				1,000	0,500			2,000		1,000				4,500
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	3,000	11,000		17,000	157,000		1,000	0,500						189,500
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft				4,000										4,000
3636305	51 - Gerichtshilfen				1,000				4,000						5,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst				1,000			10,500							11,500
3636501	51 - Tageseinrichtungen		5,000	16,000	48,500		77,500	1,000	1,000	46,000	75,330	771,670	17,500	303,430	1362,930
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit				35,330		1,000	2,500	59,000	0,500	16,820	47,630			162,780
3636701	51 - Beratungsstellen							4,000							4,000
3636702	51 - Kinderhilfzentrum				3,000	1,000		44,260	4,000		54,260	1,500			108,020
3636703	51 - Förderungszentrum				1,000			2,000	2,000			1,000	1,000		7,000
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	2,000			8,000	11,000		22,580	0,500	1,000	0,410	9,330			54,820
5151110	61 - Städtebauliche Planung	1,000													1,000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung												1,000		1,000
	Insgesamt	10,000	44,000	17,000	151,350	174,000	79,500	146,580	133,000	48,500	161,820	839,250	29,500	304,430	2138,930

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Beamte (Sondervermögen)

		Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1	
Produkt	Bezeichnung	B2	A15	A14	A13 E2	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1	Summe
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	2,000	2,000	1,000	1,000	7,000	6,730	10,000	2,500		32,230
9000035	67 - Stadtentwässerungsbetrieb (Wasserbau)		1,000					2,000		1,000	4,000
	Insgesamt	2,000	3,000	1,000	1,000	7,000	6,730	12,000	2,500	1,000	36,230

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	FB	Summe
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	7,000	4,000	13,000	41,500	57,380	17,000	16,000	27,510	29,710	127,500	9,000	56,750	27,000	2,000	1,610	1,000	437,960
9000025	67 - Stadtentwässerungsbetr. (BgA Abscheid.)							1,000		1,000			8,000					10,000
9000035	67 - Stadtentwässerungsbetrieb (Wasserbau)			2,000	1,000	8,000	2,000	0,630		1,000	2,000		3,000					19,630
	Insgesamt	7,000	4,000	15,000	42,500	65,380	19,000	17,630	27,510	31,710	129,500	9,000	67,750	27,000	2,000	1,610	1,000	467,590

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtinspektoranwärter/in bzw. Aufstiegsbeamter/in Bachelor of Laws	Anwärterbezüge bzw. Besoldung	70	162	In der Ausbildungsbedarfsplanung 2021 unterteilt nach 60 "Bachelor of Laws" sowie 10 "Bachelor of Laws - Aufstieg".
Bachelor of Arts - Human Resources	Ausbildungsvergütung	1	1	
Bachelor of Arts - Verwaltungsinformatik	Ausbildungsvergütung	1	2	
Verwaltungswirt/in (Stadtsekretäranwärter/in)	Anwärterbezüge	75	101	In der Ausbildungsbedarfsplanung 2021 sind Verwaltungswirte/innen und Verwaltungsfachangestellte zusammengefasst.
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung		55	
Verwaltungsfachangestellte/r, öffentliche Ordnung	Ausbildungsvergütung	15	18	
Verwaltungsfachangestellte/r, Soziales	Ausbildungsvergütung	10	36	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	4	11	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archive	Ausbildungsvergütung	1	1	
Zwischensumme		177	387	
Technischer Bereich				
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge	0	1	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	8	8	
Brandoberinspektor/in (Aufstieg)	Besoldung	6	5	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	63	65	
Brandmeister/in in der Stufenausbildung	Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge	20	38	
Bauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	10	8	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	4	2	
Umweltoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2	0	
Zwischensumme		113	127	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Kaufmännischer und gewerblich-technischer Bereich				
Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima	Ausbildungsvergütung	0	3	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Bachelor of Arts - Mediadesign, Mediadidaktik, BWL, HR-eLearning o.ä.	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering - Freiraummanagement	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Engineering - Wirtschaftsingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	2	4	
Bachelor of Engineering - Umwelttechnik, Siedlungswasserw.	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering - Elektro und Informationstechnik	Ausbildungsvergütung	4	0	
Bachelor of Engineering - Kanalbauwesen	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Science - Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	1	3	
Bachelor of Science - Landschaftsarchitektur	Ausbildungsvergütung	0	2	
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung	2	3	
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	3	5	
Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachinformatiker - FR Systemintegration	Ausbildungsvergütung	4	3	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	2	1	
Florist/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2	6	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	10	29	
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Industriemechaniker/in	Ausbildungsvergütung	2	11	
Kanalbauer/in und Tiefbauarbeiter/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	1	5	
Land- und Baumaschinenmechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Master of Arts - Architektur mit Schwerpunkt Schul- und Kulturbauten	Ausbildungsvergütung	6	14	
Mediengestalter/in Digital und Print - FR Gestaltung/Technik	Ausbildungsvergütung	1	1	
Medizinische/r Fachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	1	1	
Praxisintegrierter Studiengang Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	0	1	
Sport- und Fitnesskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung	1	2	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	2	5	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	5	
Tierpfleger	Ausbildungsvergütung	2	5	
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	0	3	
Vermessungstechniker/in inkl. KIA-Option	Ausbildungsvergütung	3	10	
Zwischensumme		58	132	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Sozialer Bereich				
Bachelor of Arts - Kindheitspädagogik	Anwärterbezüge	15	11	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Anwärterbezüge	7	21	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (Armut/Migration, Amt 54)	Ausbildungsvergütung	0	2	
Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher	Ausbildungsvergütung	114	178	
Zwischensumme		136	212	
Ausbildung-Chance-Düsseldorf				
diverse Berufe	Ausbildungsvergütung	7	0	
Zwischensumme		7	0	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Praktika				
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	49	32	
Fachoberschulpraktikant/in bzw. Vorpraktikum	Praktikantenentgelt	33	12	
Praktikum im Rahmen der Bachelorstudiengänge (Bereich Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Gesundheitswissenschaften)	Praktikantenentgelt	53	19	
Erstellung einer Bachelorarbeit im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	4	0	
Erstellung einer Masterarbeit im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	2	0	
Praktikum im Bachelor-Studiengang im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	7	0	
Erstellung einer Masterarbeit im sozialwissenschaftlichen Bereich (Amt für Statistik und Wahlen)	Praktikantenentgelt	1	0	
Praktika nach dem Mindestlohngesetz (Berufsvorbereitungspraktikum)	Praktikantenentgelt	8	0	
Qualifizierungspraktikum für eine/n Ärztin/Arzt	Praktikantenentgelt	2	0	Bezeichnung für 2021: "Qualifizierungspraktikum für ärztliches Fachpersonal"
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	3	0	
Semesterpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	1	0	
Volontariat im Amt für Kommunikation	Praktikantenentgelt	1	1	
Volontariat im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	11	7	
Vorpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	0	0	
Tätigkeit im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen (Werksstudenten/innen) mit konkretem Studienbezug	Praktikantenentgelt	12	2	
Zwischensumme		187	73	
Freiwilligendienste				
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	49	35	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	134	73	
Zwischensumme		183	108	
Gesamt		861	1039	